



Stellungnahme
zu den Programmen
Sonderforschungsbereiche und
Forschungszentren der Deutschen
Forschungsgemeinschaft

Stellungnahme zu den Programmen Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren der Deutschen Forschungsgemeinschaft

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
Kurzfassung.....	6
A. Ausgangslage.....	9
A.I. Ziele und Grundelemente der Programme.....	9
A.II. Programmvarianten und -elemente im SFB-Programm	12
A.III. Verfahren zur Einrichtung von SFB und FZT	14
A.IV. Entwicklung der Programme.....	19
A.V. Stellung der Programme im Spektrum der DFG-Förderinstrumente	28
B. Stellungnahme	33
B.I. Zu quantitativen und finanziellen Entwicklungen im SFB-Programm.....	34
B.II. Zu den Einrichtungsverfahren.....	37
B.III. Zum Verhältnis der Programme zur Förderung von Forschungskonsortien	39
B.IV. Zu Auswirkungen der Förderprogramme	48

Vorbemerkung

Mit den Programmen Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) langfristig angelegte, aber befristete Forschungsschwerpunkte in den Hochschulen. Beide Programme hat der Wissenschaftsrat von Beginn an wissenschaftspolitisch begleitet. Bis zum Jahr 2000 hat er darüber hinaus zu jedem Einrichtungsantrag im Programm Sonderforschungsbereiche ein Votum abgegeben, von dem die DFG ihre Bewilligungsentscheidung abhängig gemacht hat. Seit dem 1. Juli 2000 entfällt diese obligatorische Mitwirkung des Wissenschaftsrates an den Einrichtungsverfahren auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung von DFG und Wissenschaftsrat. Der Wissenschaftsrat nimmt seither in mehrjährigem Turnus Stellung zu übergreifenden Aspekten des Programms sowie zu dessen strategischer Weiterentwicklung. Zuletzt geschah dies im Jahr 2002.

Darüber hinaus hatte der Wissenschaftsrat 2001 im Rahmen seiner ersten Stellungnahme zu den DFG-Forschungszentren angekündigt, sich erneut mit diesem Programm zu befassen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde vom Forschungsausschuss des Wissenschaftsrates vorbereitet, der seine Beratungen hierzu im Mai 2008 aufgenommen hat. Im Forschungsausschuss haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegende Stellungnahme am 30. Januar 2009 in Berlin verabschiedet.

Kurzfassung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) verfügt über ein breites Angebot an Förderprogrammen für lokal, regional oder überregional organisierte Forschungsverbände unterschiedlicher Größe. Zentrales Ziel der Programme Sonderforschungsgebiete (SFB) und DFG-Forschungszentren (FZT) ist der qualitätsorientierte Ausbau lokaler Forschungsschwerpunkte zu national und international konkurrenzfähigen und sichtbaren Einheiten in den Hochschulen. Sie stellen wichtige und bewährte Instrumente zur Förderung kooperativer – insbesondere auch interdisziplinärer – Forschung sowie zur Unterstützung institutioneller Profilbildungsstrategien der Hochschulen dar. Gleiches gilt für die von der DFG administrierte Förderlinie Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. Der Wissenschaftsrat hält daher an seiner grundsätzlichen Unterstützung dieser Förderinstrumente uneingeschränkt fest.

Er begrüßt die von der DFG ergriffenen Maßnahmen, die in den letzten Jahren wieder zu einer gegenüber den Vorjahren verbesserten finanziellen Ausstattung des einzelnen SFB geführt haben. Er ist zugleich überzeugt, dass nachhaltige Strukturwirkungen der genannten Programme realistischerweise nur zu erwarten sind, wenn es den jeweiligen Forschungseinheiten auch über den Förderzeitraum hinaus gelingt, Drittmittel zu akquirieren.

Der Wissenschaftsrat hält ein an die Varianz von Größe und Profil der Hochschulen sowie an unterschiedliche disziplinäre Bedarfslagen angepasstes Spektrum an Förderinstrumenten der DFG für sinnvoll und notwendig. Daher sollte zum einen das mit dem Förderprogramm SFB prinzipiell realisierbare Spektrum der Größe von geförderten Initiativen hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung und ihrer Teilprojektanzahl künftig stärker ausgenutzt werden. Zum anderen müssen notwendigerweise auch angemessene Möglichkeiten zur Förderung anderer Forschungsverbände (wie etwa Forschergruppen) sowie v.a. auch von Einzelprojekten bestehen. Diese Instrumente sollten großen Forschungsverbänden gegenüber nicht als nachrangig betrachtet werden, da sie unabdingbare Erfolgsmodelle der Forschungsförderung sind, mit deren Hilfe entscheidend zum Erkenntnisfortschritt beigetragen wird. Zudem existieren keine Daten, die nahelegen würden, dass ihre wissenschaftlichen Erträge denen von SFB oder FZT nachstehen. Im Interesse einer nachhaltigen Aufwertung dieser Förderinstrumente sollten Anreizsysteme zur Einwerbung von Drittmitteln bei der leis-

tungsorientierten Mittelzuweisung und bei internen Prämierungssystemen der Hochschulen daher nicht einseitig auf Art, Anzahl und Größe von Forschungskonsortien Bezug nehmen, und finanziell umfangreiche Verbünde sollten nicht überproportional honoriert werden.

Im Interesse einer strategischen Steuerbarkeit des Programmangebots der DFG hält der Wissenschaftsrat die Formulierung klarer Programmziele und die Überprüfung ihres Erreichens mittels Programmevaluationen für unumgänglich. Er geht davon aus, dass bis zu seiner nächsten turnusmäßigen Stellungnahme zu den Sonderforschungsbereichen aussagekräftige Daten zur Effektivität des SFB-Programms im Vergleich zu anderen DFG-Programmen vorliegen. Die zunehmende Nachfrageorientierung der DFG bei der Weiterentwicklung ihrer Förderprogramme, die ihren deutlichsten Ausdruck in der Modularisierung des Förderangebots findet, muss mit diesen Anforderungen kompatibel sein.

Die Transregio-Programmvariante (TRR) hält der Wissenschaftsrat für eine folgerichtige und sinnvolle Erweiterung des SFB-Programms, da die regionale und überregionale Vernetzung von Forschungsschwerpunkten vor dem Hintergrund der zunehmenden Differenzierung im Hochschulsektor und des intensivierten internationalen Wettbewerbs an Bedeutung gewinnt. Die DFG sollte das Programmziel der Strukturbildung bei TRR verstärkt auf den Ausbau von Vernetzungsstrukturen zwischen den Arbeitsgruppen der verschiedenen Standorte fokussieren.

FZT und Exzellenzcluster bergen aufgrund ihrer finanziellen, administrativen und inhaltlichen Selbstständigkeit die inhärente Tendenz der strukturellen Verselbstständigung. Zentrales Kriterium für ihren Fortbestand nach Ende des Förderzeitraums muss neben der hohen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihre Integrierbarkeit in die Universität sein. Hierfür müssen die Universitäten rechtzeitig finanzielle und organisatorische Konzepte entwickeln. Ein Förderinstrument für Forschungsverbünde des Umfangs eines Forschungszentrums sollte die DFG in Ergänzung der antragsinduzierten DFG-Förderung auch dazu nutzen, selbst thematische Impulse zu setzen.

Trotz ihrer im Vergleich zu den anderen Wissenschaftsgebieten geringen Partizipation am SFB-Programm haben die Geisteswissenschaften von nachhaltigen Effekten der Sonderforschungsbereiche in Forschung und Lehre profitiert. Auch andere In-

strumente – wie die Kolleg-Forschergruppen – sind für die Geisteswissenschaften wichtig und sollten in angemessener Weise gewürdigt und honoriert werden.

A. Ausgangslage

Die DFG verfügt über ein breites Angebot an Förderprogrammen für qualitativ hochwertige Forschungsprojekte, das von der Förderung von Einzelprojekten über die direkte Nachwuchsförderung bis hin zur Förderung von Forschungsverbänden reicht.¹ Ihr Programmangebot unterliegt einem Prozess der Anpassung an sich verändernde Anforderungen und Rahmenbedingungen für Forschung und Wissenschaft in Deutschland und Europa. Zu Verfahren der Weiterentwicklung ihres Angebots und hiermit verbundenen Anforderungen hat der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner obligatorischen Kommentierung der in mehrjährigem Abstand erscheinenden Denkschrift der DFG Stellung genommen.²

Im Fokus der vorliegenden Stellungnahme stehen mit den Sonderforschungsbereichen und den DFG-Forschungszentren zwei Verfahren zur Förderung von Forschungskonsortien. Besonderes Gewicht legt der Wissenschaftsrat dabei zum einen auf die Entwicklung des SFB-Programms und zum anderen auf das Verhältnis der Programme SFB und FZT zu den weiteren koordinierten Verfahren der DFG sowie zur Förderlinie Exzellenzcluster der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern.

A.I. Ziele und Grundelemente der Programme

Sonderforschungsbereiche

Das Förderprogramm Sonderforschungsbereiche (SFB), das die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 1968 anbietet, geht zurück auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1967.³ Anlass für die Etablierung des Programms war die damals attestierte – und auch heute noch bestehende – Herausforderung, die Forschung an den Hochschulen zu stärken, auch um deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu sichern bzw. herzustellen. Dies sollte durch eine langfristige, aber zeitlich begrenzte Förderung der Konzentration von Personal und Ressourcen in ausgewählten Forschungsschwerpunkten der Hochschulen unterstützt werden. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren an Dynamik zunehmenden Differenzierung im Hochschulsektor

1 Nach Angaben der DFG gibt es 37 Förderprogramme und 260 Antragstypen (Stand 05/2008), vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XII (2007-2011), Drs. 8476-08, Rostock, 2008, S. 28.

2 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XII (2007-2011), Drs. 8476-08, Rostock, 2008.

3 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, Tübingen, 1967, S. 118 ff.

wie auch des intensivierten internationalen Wettbewerbs ist diese Zielsetzung nach wie vor hoch aktuell. Profilbildung von Hochschulen erfolgt gleichwohl nicht allein entlang ihrer Forschungsstärken, sondern es gibt daneben andere – nicht minder wichtige – Aufgaben von Hochschulen, insbesondere die Lehre, die essentieller Bestandteil eines eigenständigen Profils sind und deren Wahrnehmung auch künftig attraktiv sein muss.⁴

Sonderforschungsbereiche sind in Teilprojekte gegliederte Forschungsverbände, die enge – insbesondere auch fächerübergreifende – Kooperationen zwischen den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern voraussetzen und fördern. Notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Etablierung eines SFB ist die hohe wissenschaftliche Qualität aller beantragten Projekte. Um erfolgreich zu sein, muss ein Antrag im SFB-Programm darüber hinaus deutlich erkennen lassen, dass die Verbundstruktur einen Mehrwert für den Erkenntnisgewinn im jeweiligen Forschungsfeld gegenüber einer separaten Förderung der individuellen Teilprojekte erwarten lässt. Des Weiteren intendiert die DFG mit diesem Förderinstrument strukturbildende Wirkungen in den Hochschulen, weshalb sie immer die Einbindung einer Anzahl von Forschenden der antragstellenden Hochschule in eine SFB-Initiative fordert, die solche Wirkungen wahrscheinlich erscheinen lässt. Diesem sogenannten Ortsprinzip widerspricht es nicht, wenn zur Steigerung des wissenschaftlichen Ertrags auch weitere am Ort tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus einer anderen Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung am SFB beteiligt werden. So sind SFB auch ein geeignetes Instrument, um die Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu intensivieren. Im Einzelfall kann es außerdem vorkommen, dass der lokale Forschungsschwerpunkt um auswärtige Teilprojekte ergänzt wird, wenn dies wesentliche Vorteile für die Qualität der Forschungsarbeit erwarten lässt (vgl. hierzu auch die Transregio-Programmvariante, Kapitel A.II.). Die Flexibilität des SFB-Formats wird darüber hinaus dadurch erhöht, dass auch Projektpartner eingebunden werden können, die an einer im Ausland ansässigen Hochschule oder Forschungseinrichtung tätig sind. In solchen Fällen wird erwartet, dass die Finanzierung des Anteils der ausländischen

4 Zur Differenzierung im Wissenschaftssystem vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Berlin, 2006. Im Juli 2008 hat der Wissenschaftsrat außerdem eine Arbeitsgruppe in sein Arbeitsprogramm aufgenommen, die die Differenzierung im Hochschulsektor unter dem Blickwinkel von Studium und Lehre analysiert.

Kooperationspartner durch die Hochschule bzw. Förderorganisation im betreffenden Land erfolgt.⁵

Anträge für Sonderforschungsbereiche können jederzeit gestellt werden; Einrichtungsentscheidungen werden zweimal jährlich getroffen. Sonderforschungsbereiche können bis zu zwölf Jahre von der DFG gefördert werden; seit 2003 erfolgt dabei eine Umstellung der vormals dreijährigen Förderperiode auf vier Jahre.⁶ Der Großteil der SFB wird mit 1-2 Mio. € jährlich gefördert (vgl. Kapitel A.IV.).

Forschungszentren

Ziel des im Jahr 2000 eingerichteten Förderprogramms DFG-Forschungszentren (FZT) ist es, wissenschaftliche Kompetenz auf besonders innovativen Forschungsgebieten in einer Weise zu bündeln, die international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen im Universitätssystem in Deutschland schafft. Hierzu stellt die DFG einem Forschungszentrum Mittel für Personal, Nachwuchsgruppen, Sachkosten und Investitionen in einer Größenordnung von 5 - 6 Mio. € pro Jahr zur Verfügung (vgl. Kapitel A.IV.). Auch Forschungszentren können zwölf Jahre gefördert werden. Im Gegensatz zu Sonderforschungsbereichen ist eine Antragstellung in diesem Programm nur bei einer entsprechenden Ausschreibung der DFG möglich.

Schon aufgrund der Größe eines Forschungszentrums sind dessen strukturelle Auswirkungen innerhalb einer Universität größer als die einzelner Sonderforschungsbereiche. Daher gelten für Forschungszentren auch noch stringenteren Anforderungen an deren Einbettung in die strategische Entwicklungsplanung der Universität. Diese muss bereit sein, deutliche Prioritäten zugunsten des Forschungszentrums zu setzen. Die Etablierung eines Forschungszentrums bedeutet eine substanzielle langfristige Beteiligung der Hochschule und ihres Sitzlandes an den Kosten für Personal und Infrastruktur, insbesondere auch durch die Übernahmezusagen für die im Rahmen eines FZT anfinanzierten Professuren. Forschungszentren eröffnen aufgrund der Anfinanzierung von bis zu sechs Professuren sowie der hohen Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung und bei der Festlegung der Forschungsinhalte erhebliche Gestal-

5 Bei internationalen Kooperationen mit Partnern in Österreich oder der Schweiz können auch die nicht in Deutschland ansässigen Kooperationspartner von der DFG finanziert werden. Das sogenannte D-A-CH-Abkommen erlaubt es, dass gemeinsame Projekte zwischen diesen drei Ländern von der Seite finanziert werden, die den größten Anteil des Projekts stellt. Vgl. http://www.dfg.de/internationales/internationale_partner/download/d_a_ch_vereinbarung.pdf (Stand 10/08).

6 Aufgrund der unterschiedlichen Einrichtungszeitpunkte und hiermit verbundener drei- oder vierjähriger Förderperioden liefen im Jahr 2007 62% der geförderten SFB mit der verlängerten Förderperiode von vier Jahren.

tungs- und Umsteuerungsmöglichkeiten. Ein Forschungszentrum stellt einen Zusammenschluss größerer Forschungsfelder dar, innerhalb derer Forschungsprogrammatiken – wenn nötig – auch kurzfristig geändert werden können.

Mit dem in der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern geschaffenen Förderformat Exzellenzcluster wurde ein den DFG-Forschungszentren strukturell sehr ähnliches Instrument zur Herausbildung international sichtbarer Forschungsschwerpunkte in den Universitäten etabliert. Insofern war es folgerichtig, die DFG-Forschungszentren mit Blick auf Förderungsvoraussetzungen in der Exzellenzinitiative äquivalent zu Exzellenzclustern zu behandeln. Die beiden Formate unterscheiden sich im finanziellen Volumen der Förderung, das bei den Exzellenzclustern um rund 1,5 Mio. € jährlich höher liegt, sowie v.a. durch die Art und Weise der Ausschreibung (thematisch begrenzt im Falle der Forschungszentren, themenoffen bei den Exzellenzclustern, vgl. Kapitel A.III.). Die bestehenden Forschungszentren konnten im Rahmen der Exzellenzinitiative einen Aufstockungsantrag zu einem Exzellenzcluster stellen.

A.II. Programmvarianten und -elemente im SFB-Programm

Das Programm Sonderforschungsbereiche wurde in den vergangenen Jahren wiederholt durch neue Bestandteile ergänzt. So fördert die DFG seit 1996 sogenannte Transferbereiche (TFB), in deren Rahmen Ergebnisse aus zuvor in einem SFB geförderten Projekten in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einem anderweitigen Anwender mit Blick auf ihre Anwendungsrelevanz weiterentwickelt werden können. Von dieser Möglichkeit wird vor allem in den Ingenieurwissenschaften Gebrauch gemacht. Im Jahr 2002 wurde diese ursprünglich auf SFB begrenzte Möglichkeit zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf alle anderen DFG-Programme ausgeweitet.⁷ Im Zuge einer Flexibilisierung dieses Programmelements können seit 2004 statt (aus mehreren Teilprojekten zusammengesetzten) *Transferbereichen*, die in der Regel gegen Ende eines SFB beantragt wurden, zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit eines SFB Anträge für ein oder mehrere *Transferprojekte* (TFP) gestellt werden. Dabei kann ein einzelnes Transferprojekt bis zu vier Jahre gefördert werden. Aktuell werden 97 TFP mit durchschnittlich 100 T€ im Jahr gefördert.⁸

7 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft, Köln, 2007, S. 70 f.

8 Stand: Juli 2008, vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): 40 Jahre Sonderforschungsbereiche, RAABE, Berlin, 2008, S. 23.

Seit 1997 fördert die DFG einzelne SFB als Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs (FKO). Ziel dieser Programmvariante ist es, die Überwindung isolierender Fachabgrenzungen in den Geistes- und Kulturwissenschaften zu unterstützen. Wichtige Anforderungen an FKO sind daher die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungsthemen und eine intensive methodologische Reflexion. Weitere wichtige Bestandteile sollten Beiträge zur Internationalisierung der Geistes- und Kulturwissenschaften sowie spezifische Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sein. Wegen nicht hinreichender Trennschärfe zum inzwischen weiterentwickelten SFB-Kernprogramm werden in diese Programmvariante seit 2002 keine neuen Vorhaben mehr aufgenommen.

Eine neue Option wurde 1999 mit den sogenannten Transregios (TRR) geschaffen. Während im Kernprogramm der SFB – konform mit dem Ortsprinzip – Forschende einer einzelnen Hochschule die mit Abstand größte Anzahl der beteiligten Teilprojekte durchführen, können bei der Programmvariante Transregio mehrere gleichgewichtig beteiligte Hochschulen (in der Regel zwei bis drei) an verschiedenen Standorten kooperieren. Dabei müssen die Beiträge der einzelnen Standorte für das gemeinsame Forschungsprogramm essenziell, komplementär und synergistisch sein. Weiterhin ist Vorbedingung, dass an allen Standorten eine ausreichend hohe Anzahl von Forschenden und Teilprojekten gegeben ist, so dass überall eine Voraussetzung für lokale strukturbildende Wirkungen gegeben ist. Ein Ziel dieser Variante war es, sowohl kleinen Hochschulen als auch kleinen Fächern eine stärkere Partizipation am SFB-Programm zu ermöglichen.

Die gezielte Nachwuchsförderung wurde bis 2007 mit den „Nachwuchsgruppen in Sonderforschungsbereichen“ unterstützt. Im Zuge einer Straffung des DFG-Förderangebots werden seitdem Nachwuchsgruppen ausschließlich im Emmy Noether-Programm gefördert. Diese Nachwuchsgruppen können sich in einen SFB integrieren.

Im Rahmen der von der DFG geplanten und teilweise schon praktizierten Modularisierung ihrer Förderprogramme⁹ können jetzt spezifische Programm-Module in eine SFB-Initiative einbezogen werden, wie beispielsweise integrierte Graduiertenkollegs

⁹ Zur Modularisierung der DFG-Förderprogramme vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung (2007-2011), Wiley-VCH, Weinheim, 2008, S. 17, 144 ff., 220 und Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XII (2007-2011), Drs. 8476-08, Rostock, 2008, S. 28 f.

zur strukturierten Ausbildung der Promovierenden oder Projekte zur Informationsstruktur, für Öffentlichkeitsarbeit oder Gleichstellungsmaßnahmen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Seit 2002 können SFB mit vierjähriger Förderperiode „pauschale Mittel“ beantragen. Diese Mittel werden zentral dem Sprecher bzw. der Sprecherin des SFB zugeordnet; sie können ab dem zweiten Jahr einer Förderperiode bis zu einer Höhe von 75.000 € pro Jahr bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Hochschule mit einem Viertel der Gesamtsumme der pauschalen Mittel (so dass einem SFB mittels der pauschalen Mittel bis zu 100.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden können). Hierdurch soll dem SFB die Möglichkeit gegeben werden, auf bei Antragstellung noch nicht absehbare neue wissenschaftliche, technische oder personelle Entwicklungen schnell, bedarfsgerecht und flexibel reagieren zu können.

Darüber hinaus wird die zunächst mit der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern eingeführte Programmpauschale in Höhe von 20% der anrechenbaren direkten Projektausgaben¹⁰ seit 2007 im Rahmen des Hochschulpakts 2020 auch in den Programmen SFB und FZT gezahlt.¹¹ Die Programmpauschale ist dafür vorgesehen, die „mit der Förderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben“¹² – zumindest anteilig – zu decken.¹³

A.III. Verfahren zur Einrichtung von SFB und FZT

Sonderforschungsbereiche

Vor Antragstellung für einen neuen SFB bietet die DFG den Initiatoren ein Beratungsgespräch an, dessen Wahrnehmung *de facto* vorausgesetzt wird.¹⁴ Hieran nehmen neben Mitgliedern des geplanten SFB eine kleine Gruppe von Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern sowie ein Mitglied des Senatsausschusses

10 Vgl. Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes (Forschungsförderung) über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen, § 2 Abs. 3.

11 Die Programmpauschale wird seit dem 01.01.2007 auch im Programm Graduiertenkollegs gewährt. Seit dem 01.01.2008 darüber hinaus in den Programmen: Einzelförderung, Emmy-Noether-Programm, Forschergruppen, Gottfried Wilhelm Leibniz-Programm, Heisenberg-Professur, Klinische Forschergruppen, Klinische Studien, Mercator-Gastprofessuren, Schwerpunktprogramme, wissenschaftliche Geräteinzelförderung, wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, vgl. <http://www.dfg.de/antragstellung/programmpauschalen/faq.html> (Stand 11/08).

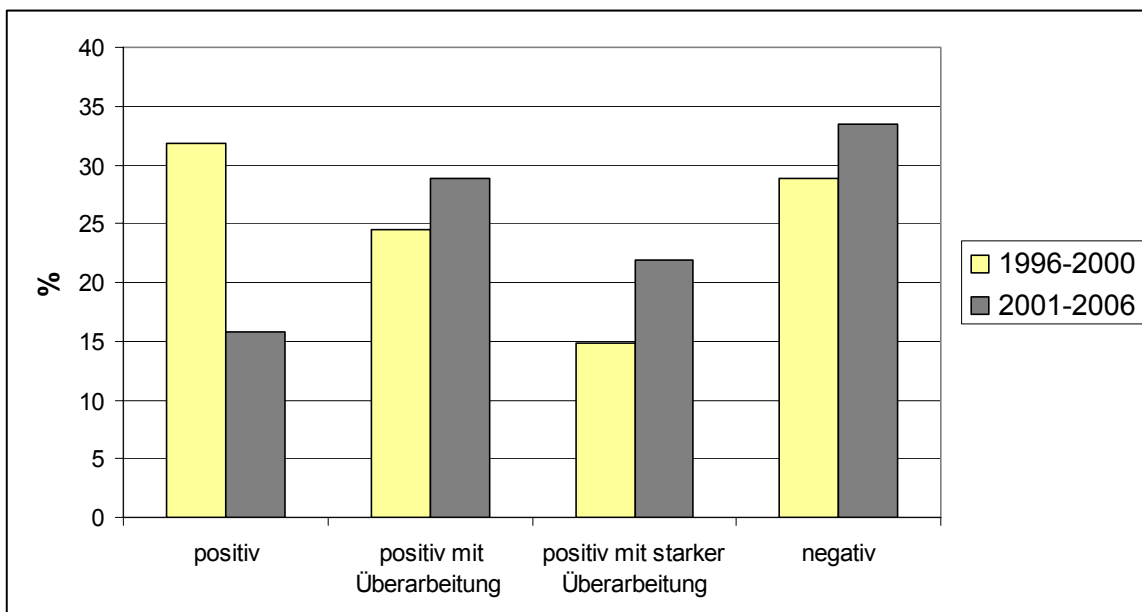
12 Artikel 2 § 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020, vgl. http://www.bmbf.de/pub/verwaltungsvereinbarung_hochschulpakt2020.pdf (Stand 11/08).

13 Die durch Projektförderung entstehenden Ausgaben, für deren Deckung die Programmpauschale eingesetzt werden kann, sind z.B. solche für im Rahmen der Projektförderung in Anspruch genommene Infrastrukturen (Raum-, Wartungs-, Software- oder Energiekosten, Versuchstierhäuser, Bibliotheken etc.) oder für die allgemeine Verwaltung und Leitung des Projekts. Die Programmpauschale kann darüber hinaus als Anreiz für neue Forschungsarbeiten, als Zulage zu den Bezügen der Forschenden oder zur Professionalisierung des Forschungsmanagements eingesetzt werden. Vgl. Verwendungsrichtlinien der DFG für SFB, Vordruck 5.01.

14 Prinzipiell ist es aber möglich, einen SFB-Antrag ohne vorausgegangenes Beratungsgespräch zu stellen.

für die Angelegenheiten der Sonderforschungsbereiche (im Folgenden: Senatsausschuss) und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DFG-Geschäftsstelle teil. Zu dem Beratungsgespräch muss ein Konzeptpapier des geplanten SFB vorgelegt werden, das eine Reihe von Informationen zur geplanten Forschungsprogramm, den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den einzelnen Teilprojekten sowie zu Maßnahmen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für die Gleichstellung von weiblichen und männlichen Forschenden enthält. Das Konzeptpapier hat einen Umfang von maximal 100 Seiten. Ziel des Beratungsgesprächs ist die Beurteilung der Tragfähigkeit und Kohärenz des Konzepts und dessen Chancen, zu einem erfolgreichen Antrag weiterentwickelt werden zu können. Die Beratenden diskutieren das Gesamtkonzept und bewerten auch jedes einzelne Teilprojekt. Abschließend geben sie ein Votum ab, ob ein Antrag gestellt werden sollte. Neben einem negativen und einem positiven Votum gibt es auch die Kategorien „positiv mit Überarbeitung“ oder „positiv mit starker Überarbeitung“. Bei einem Vergleich der Voten der Beratungsgruppen in den Zeiträumen von 1996-2000 und 2001-2006 ist zu beobachten, dass der Anteil positiver Voten (ohne Überarbeitung) von 32% auf 16% zurückging, während jener der anderen drei Kategorien stieg; hiervon am stärksten „positiv mit starker Überarbeitung“ (vgl. Abbildung 1). Rund ein Drittel der Konzepte erhält ein negatives Votum von den Beratungsgruppen.

Abbildung 1: Prozentualer Anteil der Kategorien der Beratungsgruppenvoten zu SFB-Initiativen in den Zeiträumen 1996-2000 und 2001-2006.



Quelle: DFG-Geschäftsstelle und eigene Berechnungen.

Seit 2001 werden die Ergebnisse der Beratungsgespräche vom Senatsausschuss ratifiziert. Dabei werden positive und negative Voten der Beratungsgruppen im schriftlichen Umlaufverfahren zwischen den Sitzungen des Senatsausschusses behandelt, wenn die nächste Sitzung nicht kurz bevor steht. Wenn alle schriftlichen Voten der Mitglieder des Senatsausschusses zu einem Fall übereinstimmend sind, ist eine Empfehlung des Ausschusses zustande gekommen. Uneinheitliche Voten führen dazu, dass die betreffende SFB-Initiative zur mündlichen Verhandlung in die nächste Sitzung des Senatsausschusses verwiesen wird.

Initiativen, denen die Beratungsgruppe eine Überarbeitung empfohlen hat, werden dem Senatsausschuss von der Geschäftsstelle entweder zur Antragstellung oder zur mündlichen Verhandlung vorgeschlagen. Die Fälle der Kategorie „positiv mit starker Überarbeitung“ werden dabei prinzipiell im Senatsausschuss besprochen. Grundsätzlich kann jedes Mitglied des Senatsausschusses jeden Fall zur mündlichen Verhandlung vorschlagen. Über jeden Fall, der mündlich verhandelt wird, wird einzeln abgestimmt; über die anderen *en bloc*. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2005-2007) erhielt etwa die Hälfte aller Initiativen eine negative Empfehlung vom Senatsausschuss.¹⁵ Der Senatsausschuss fungiert dabei als Filter der Voten der Beratungsgruppen insbesondere in jenen Fällen, welche von den Beratungsgruppen als „positiv mit starker Überarbeitung“ eingeschätzt wurden. Von 2005 bis 2007 erhielten von 39 solcher Fälle 40% ein negatives Votum des Senatsausschusses.¹⁶ Die Empfehlung des Senatsausschusses wird den SFB-Initiatoren dann mit einem Schreiben des DFG-Präsidenten übermittelt. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Verbindlichkeit der Ergebnisse der Beratungsgespräche zu erhöhen und der Empfehlung des Senatsausschusses den Charakter einer Vorauswahl zu verschaffen, um hierdurch das Risiko eines Scheiterns von als wenig aussichtsreich eingeschätzten SFB-Initiativen im späteren Prozess und zugleich auch den Begutachtungsaufwand zu verringern. Die Entscheidung über eine Antragstellung bleibt jedoch unabhängig von der Empfehlung des Senatsausschusses den Initiatoren überlassen.

Wird ein Einrichtungsantrag ausgearbeitet und von der im Verfahren als Antragstellerin auftretenden Hochschule vorgelegt, wird eine zweitägige Begutachtung am Ort des geplanten Sonderforschungsbereichs durchgeführt. Hieran nehmen eine Prüfungsgruppe bestehend aus fachlichen Gutachterinnen und Gutachtern – von denen

¹⁵ Angaben der DFG-Geschäftsstelle.

¹⁶ Angaben der DFG-Geschäftsstelle.

mindestens eine Person Mitglied eines einschlägigen Fachkollegiums der DFG ist –, und je einem fachnahen und fachfernen Berichtersteller bzw. Berichterstellerin des Senatsausschusses – die später die Ergebnisse der Begutachtung im Bewilligungsausschuss vorstellen – sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DFG-Geschäftsstelle und die SFB-Initiatoren sowie die Leitung der jeweiligen Hochschule teil. Eingeladen sind ferner Repräsentanten des Landes, des Bundes und des Wissenschaftsrates.

Die Prüfungsgruppe prüft die Qualität und Originalität jedes einzelnen Teilprojekts sowie die Kohärenz des Gesamtkonzepts und die Angemessenheit des angemeldeten Finanzbedarfs. Im Verlauf der Beratungen wird auch der Hochschulleitung Gelegenheit gegeben, auszuführen, wie sie plant, den SFB zu unterstützen und wie dieser sich in die Entwicklungsplanung der Hochschule einfügt. Am Ende der zweitägigen Begutachtung formuliert die Prüfungsgruppe die Förderempfehlung. Dabei kann ein positives Votum auch mit der Ablehnung einzelner Teilprojekte oder Auflagen zur strukturellen Verbesserung des übergreifenden Forschungsprogramms oder einzelner Teilprojekte verbunden sein. Die Prüfungsgruppe schlägt mitunter der Hochschulleitung und dem Land weitere Maßnahmen zur finanziellen und strukturellen Unterstützung des SFB vor.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines neuen SFB sowie über den Umfang der Förderung fällt der Bewilligungsausschuss für die Förderung der Sonderforschungsbereiche (im Folgenden: Bewilligungsausschuss) im Zuge einer vergleichenden Bewertung einer Kohorte von begutachteten Anträgen. Dem Bewilligungsausschuss gehören neben den Mitgliedern des Senatsausschusses auch eine Vertretung des Bundes und je eine Vertretung der Länder an. Die steigende Anzahl positiv begutachteter Anträge führte in den vergangenen Jahren immer wieder dazu, dass der Bewilligungsausschuss nicht für alle diese Anträge Fördermittel zur Verfügung stellen konnte. Als Reaktion hierauf hat die DFG im Jahr 2001 das Abstimmungsverfahren im Bewilligungsausschuss geändert. Seitdem wird für jeden Antrag der Quotient aus der Differenz zwischen Ja- und Nein-Stimmen und der Zahl der abgegebenen Stimmen ermittelt. Auf der Basis dieser Quotienten wird eine Rangliste gebildet, nach der die Bewilligungen erfolgen.¹⁷ Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach einer

¹⁷ Dabei werden nur Anträge bewilligt, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben. Außerdem kann ein Antrag nur mit der Mehrheit der Stimmen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewilligt oder abgelehnt werden. Darüber hinaus gelten Mindestquoten für die Bewilligung von Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen (60% bzw. 80%). Über die weiteren Anträge wird dann allein nach der Platzierung in der Rangliste entschieden.

Förderung im SFB-Programm können auch gegenwärtig nicht alle Anträge, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten, gefördert werden.

Gegenwärtig beträgt die Zeitspanne von der Einreichung eines Konzeptpapiers bis zum Förderbeginn durchschnittlich rund 21 Monate.¹⁸

Forschungszentren

Auch im Programm Forschungszentren werden zunächst Konzepte von den Hochschulen eingereicht, von denen ausgewählte zur Antragstellung aufgefordert werden. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine vorgeschaltete Beratung, sondern um ein zweistufiges Antragsverfahren. D.h., im Gegensatz zum SFB-Programm kann ein negativ bewertetes Konzept nicht zu einem Antrag im FZT-Programm ausgearbeitet werden. Bei den Konzepten und Anträgen für Forschungszentren ist neben der Forschungsprogrammatisierung insbesondere auch die Einbettung des Zentrums als zentraler Bestandteil der strukturellen und thematischen Planungen der Hochschule aufzuzeigen.

Die Förderentscheidung im FZT-Programm wird nach vergleichender Bewertung der Anträge vom Hauptausschuss der DFG getroffen, in dem neben 39 Mitgliedern des Senats auch Bund und Länder vertreten sind.

Bei der ersten Ausschreibung in diesem Programm ist auf eine thematische Einschränkung verzichtet worden. Die Konzepte wurden vom Senatsausschuss für Perspektiven der Forschung vergleichend beurteilt. Über die Anträge wurde auf der Basis einer Vorstellung und vergleichenden Begutachtung aller Initiativen bei der DFG in Bonn – also ohne Vor-Ort-Begehung – entschieden. Seit 2001 werden drei aus dieser wettbewerblichen Ausschreibungsrunde hervorgegangene Forschungszentren gefördert (Ozeanränder, Bremen; Funktionelle Nanostrukturen, Karlsruhe; Experimentelle Biomedizin, Würzburg).

Seit der zweiten Ausschreibung werden ausgewählte Themenfelder für die einzureichenden Konzepte vorgegeben. Die Konzepte wurden von einer mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten besetzten Prüfungsgruppe bewertet. Eine neue Art des Wettbewerbs entstand hierbei dadurch, dass in jedem Themenfeld die

¹⁸ Diese 20,6 Monate teilen sich wie folgt auf die einzelnen Phasen auf: Einreichung Konzeptpapier bis Beratungsgespräch: 5,2 Monate; weitere 3 Monate bis zur Empfehlung des Senatsausschusses; weitere 8,3 Monate bis zur Vor-Ort-Begehung; weitere 4 Monate bis zum Förderbeginn. Diese Durchschnittswerte gelten für 31 Einrichtungsfälle, deren Förderung zwischen Juli 2007 und Januar 2008 begann. Angaben der DFG-Geschäftsstelle.

Förderung nur eines Antrags vorgesehen war. Dabei waren die Themenfelder jeweils relativ breit ausgeschrieben, so dass z.T. auch Initiativen aus ganz unterschiedlichen Fachgebieten miteinander konkurrierten. So ging beispielsweise das seit 2002 in Berlin geförderte „Matheon“ aus der Ausschreibung „Modellierung und Simulation in den Ingenieur-, Natur- und Sozialwissenschaften“ hervor. Hierauf folgten die FZT „Molekularphysiologie des Gehirns“ in Göttingen (2002) und „Regenerative Therapien“ in Dresden (2006).

A.IV. Entwicklung der Programme

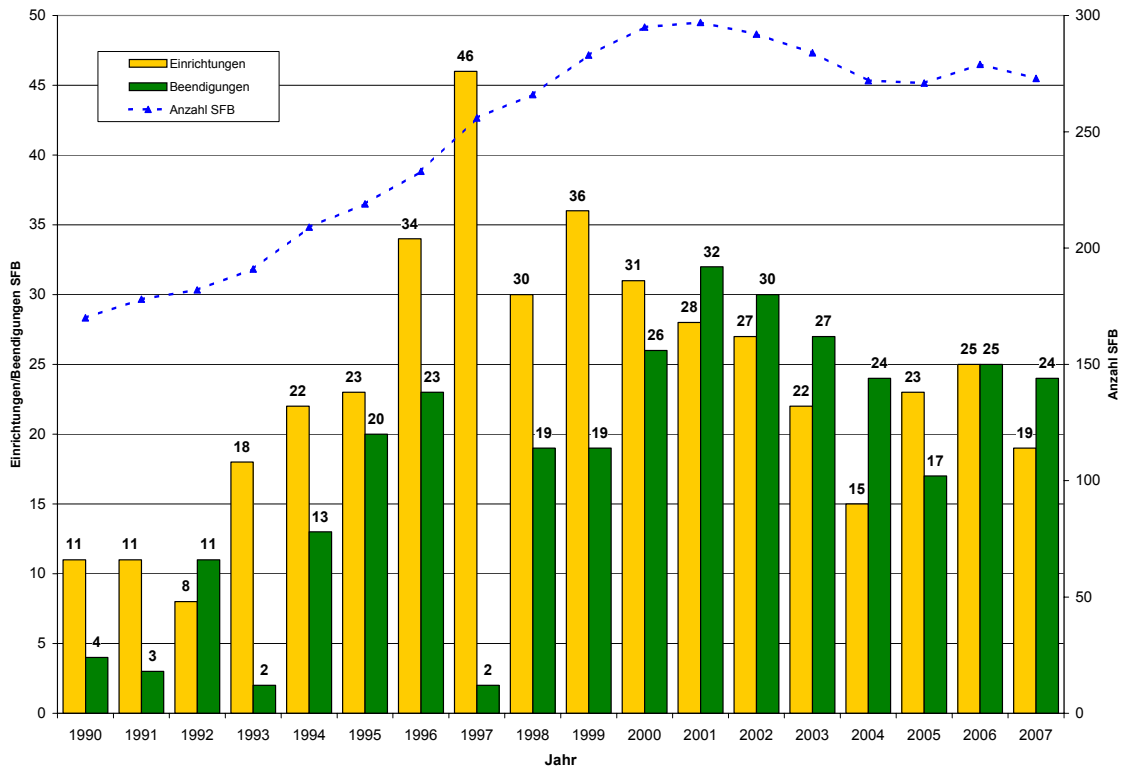
Sonderforschungsbereiche

Das Programm Sonderforschungsbereiche ist seit seiner Etablierung – mit Ausnahme einer kurzen Phase der Stagnation in den späten 1970er Jahren – kontinuierlich gewachsen. Schon sechs Jahre nach dem erstmaligen Angebot dieses Formats wurden bereits 117 SFB mit insgesamt 103 Mio. € gefördert.¹⁹ Bis zum Jahrtausendwechsel hielt das rasante Wachstum des Programms in zweierlei Hinsicht an: sowohl die Zahl der SFB, die im Jahr 2001 mit 297 aktiven SFB ihren Höhepunkt erreichte, als auch das Gesamtfinanzvolumen des Programms stiegen stetig (vgl. Abbildung 2 und 3). Dabei schwankte die Zahl der neu eingerichteten und beendeten SFB mitunter erheblich (vgl. Abbildung 2). Dies ist zum einen auf die Finanzsituation und die Struktur des Programms zurückzuführen. So bewirkte beispielsweise die finanzielle Stagnation des Programms in Verbindung mit der laufzeitbedingten geringen Anzahl von Beendigungen in den späten 1970er Jahren, dass nur sehr wenige neue Initiativen eingerichtet werden konnten.²⁰ Zum anderen spiegeln die schwankenden Einrichtungszahlen auch eine aktive Steuerung der SFB-Anzahl durch die DFG wider. So wurden in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre besonders viele Neueinrichtungen vorgenommen, deren Anzahl diejenige der Beendigungen z.T. deutlich übertraf (vgl. Abbildung 2).

19 Vgl. Wissenschaftsrat: Schwerpunkte der Forschung an den Hochschulen: Stellungnahme zum Programm der Sonderforschungsbereiche, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2002, Band I, Köln 2002, S. 185.

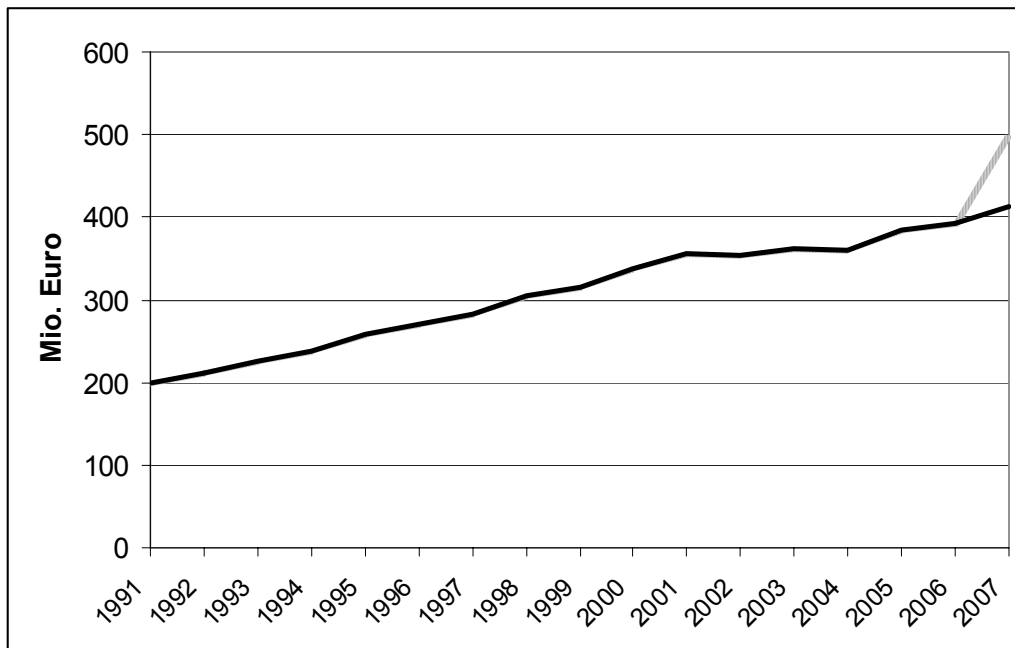
20 Ebd.

Abbildung 2: Einrichtungen und Beendigungen sowie Gesamtanzahl der SFB 1991-2007.



Quelle: DFG-Geschäftsstelle.

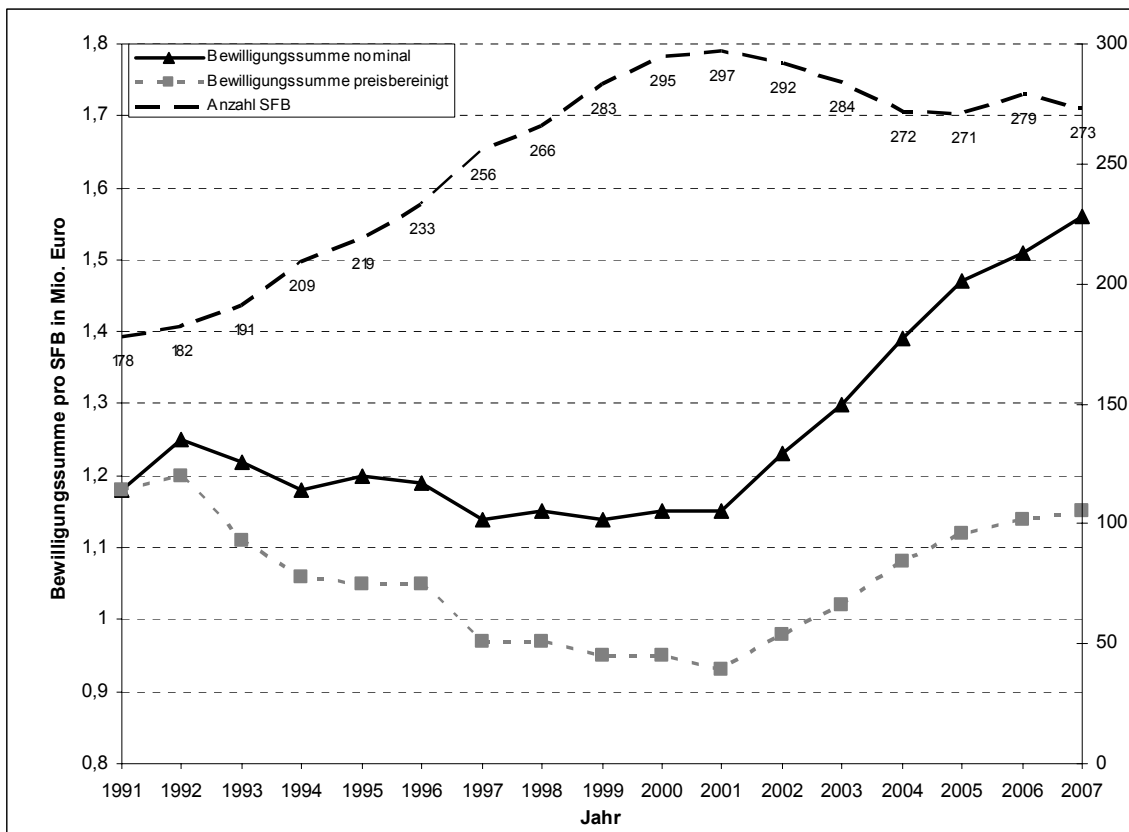
Abbildung 3: Gesamt(Ist-)Aufwendungen für die SFB 1991-2007.



Quelle: DFG-Jahresberichte 1991-2007, Haushaltsteil. Die graue Linie zeigt den Anstieg von 2006 zu 2007 bei Einrechnung der 2007 im Rahmen der 20%igen Programmpauschale ausgezahlten Mittel.

Ein Ergebnis der steigenden Gesamtzahl der SFB bei einer vergleichbaren Wachstumsrate der Finanzmittel²¹ war eine Stagnation der durchschnittlichen (nominalen) Bewilligungssumme pro SFB (vgl. Abbildung 4). Real gingen die Finanzmittel pro SFB aufgrund der Entwicklung der Verbraucherpreise sowie steigender Personalkosten sogar zurück (vgl. Abbildung 4). Um den einzelnen SFB besser ausstatten zu können, ist die DFG seit einigen Jahren bemüht, die Gesamtanzahl der geförderten Sonderforschungsbereiche bei weiter steigendem Finanzvolumen des Programms zu reduzieren. So sank die Gesamtanzahl der SFB von 2001 bis 2007 von 297 auf 273, während sich die durchschnittliche Bewilligungssumme pro SFB von 1,15 Mio. € auf 1,56 Mio. € erhöhte (vgl. Abbildung 4). Die reale finanzielle Ausstattung eines SFB ist damit nahezu wieder auf das Niveau von 1991 zurückgeführt worden. In 2008 ist die Zahl der aktiven SFB weiter auf 267 gesunken.²²

Abbildung 4: Anzahl und durchschnittliche Bewilligungssumme* der SFB 1991-2007.



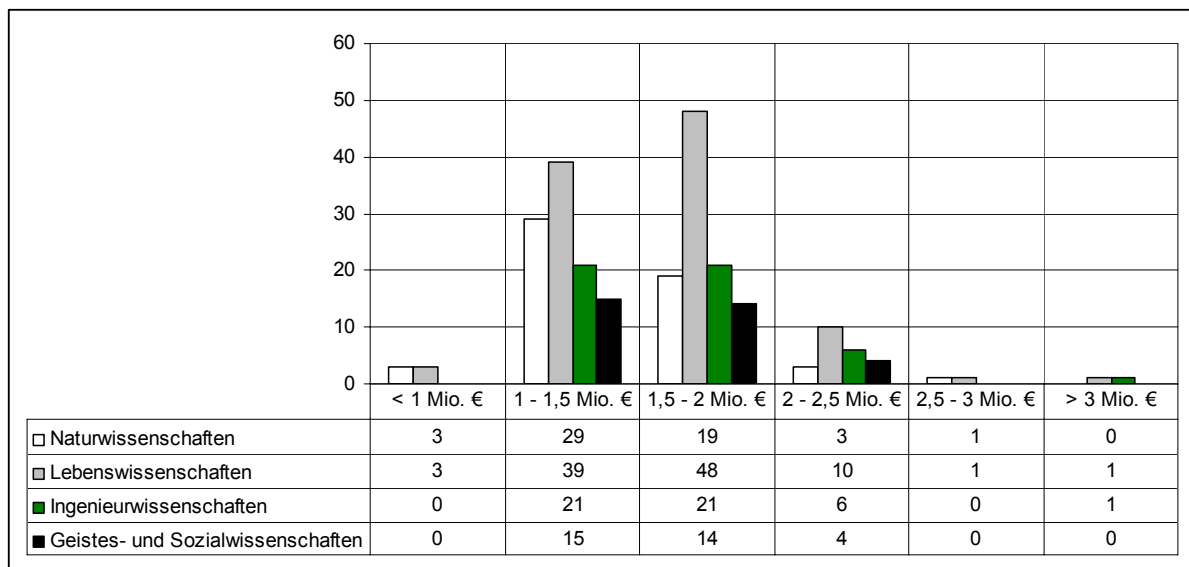
Quellen: DFG-Geschäftsstelle und eigene Berechnungen. Preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex laut DeStatis, Basisjahr 1991 entspricht 100%. * In 2007 ohne Programmpauschale.

21 So wuchs die Gesamtanzahl der geförderten SFB zwischen 1997 und 2001 um 16%, die Gesamtbewilligungssumme im SFB-Programm um 17%.

22 Angaben der DFG-Geschäftsstelle.

Auch wenn der Großteil der SFB jährlich mit 1-2 Mio. € gefördert wird, zeigt die Variationsbreite der Bewilligungssummen, dass dieses Förderinstrument prinzipiell auch die Möglichkeit zur Beantragung weniger kostenintensiver sowie insbesondere deutlich teurerer Vorhaben bietet. So wurden im Jahr 2007 2,5% der SFB mit weniger als 1 Mio. € und 11,3% mit mehr als 2 Mio. € unterstützt. Von letzteren entfällt der Großteil auf die Lebenswissenschaften (44%), 26% stammen aus den Ingenieur- und jeweils 15% aus den Natur- bzw. Geistes- und Sozialwissenschaften (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Anzahl der SFB nach Finanzvolumen und Wissenschaftsbereichen.*



Quelle: DFG-Geschäftsstelle. * Nur Ganzjahresfälle 2007 (dies sind 239 von 273 in 2007 geförderten SFB).

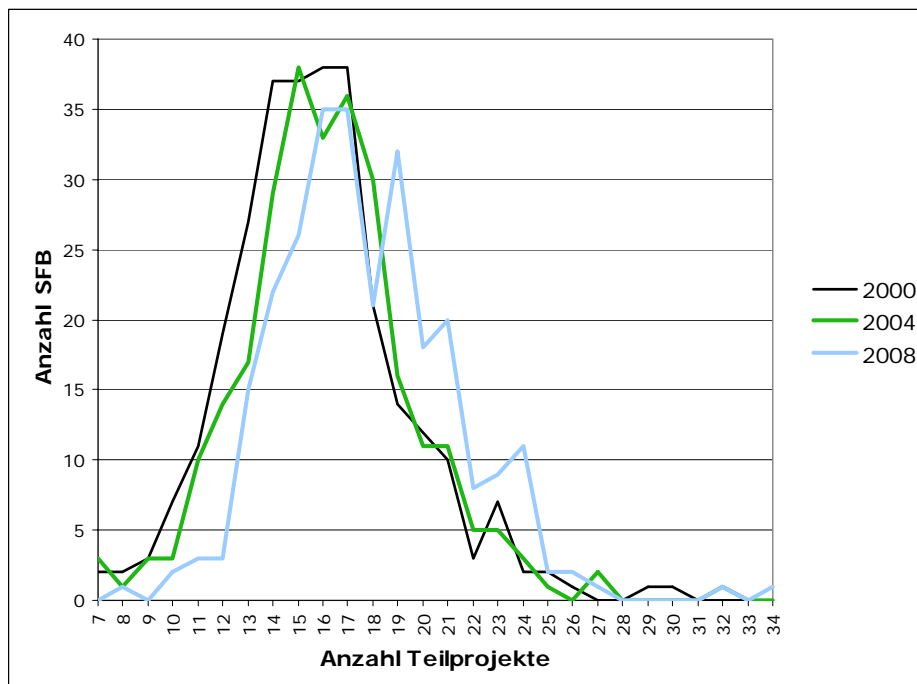
Die durchschnittliche Anzahl der Teilprojekte eines SFB – die sich im zeitlichen Verlauf seit 1991 um 16 ± 1 bewegt – ist nur gering von 15,8 (2000) auf 17,1 (2008) gestiegen (vgl. Tabelle 1). Dabei umfassen rund 38% der in einem Jahr geförderten SFB 15 bis 17 Teilprojekte; weitere 34% der SFB sind solche, die bis zu zwei Teilprojekte kleiner oder größer sind (vgl. Abbildung 6).

Tabelle 1: Durchschnittliche Anzahl der Teilprojekte in SFB 1991-2007.

Jahr	Ø Anzahl TP	Jahr	Ø Anzahl TP	Jahr	Ø Anzahl TP
1991	15,9	1997	15,2	2003	16
1992	16,2	1998	15,5	2004	16,2
1993	15,9	1999	15,6	2005	16,3
1994	15,8	2000	15,8	2006	16,4
1995	15,5	2001	15,7	2007	16,7
1996	15,3	2002	15,8	2008	17,1

Quelle: DFG-Geschäftsstelle. TP = Teilprojekte.

Abbildung 6: Zeitliche Entwicklung der Verteilung der SFB-Anzahl in Abhängigkeit von der Teilprojektanzahl.



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der DFG-Geschäftsstelle.

Mit Blick auf die finanzielle Ausstattung der einzelnen Teilprojekte ist über die vergangenen Jahre eine leichte Verschiebung zu größervolumigen Teilprojekten zu beobachten. So stieg der Anteil größerer Teilprojekte (≥ 100.000 €) von 2000 bis 2006 von 20,1% auf 30,5%; die durchschnittliche Bewilligungssumme pro Teilprojekt wuchs um 26% von 72.900 € auf 91.688 € (vgl. Tabelle 2). Die durchschnittliche Stellenausstattung eines Teilprojekts in SFB ist in den vergangenen Jahren gestiegen; die Verschiebung von halben zu vollen BAT-IIa-Stellen ist dabei z.T. auf die Katalogfachregelung²³ zurückzuführen (vgl. Tabelle 3).

23 Die 1999 eingeführte Katalogfachregelung eröffnet die Möglichkeit, für Promovierende in den Fächern Physik, Chemie und Mathematik bis zu einer ganzen Stelle zu beantragen. In den Ingenieurwissenschaften bestand diese Möglichkeit schon vor 1999.

Tabelle 2: Finanzvolumen der Teilprojekte von SFB 2000-2006.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
< 50.000 €	1.374	1.410	1.113	963	886	957	868
<i>Anteil in %</i>	29,2	30	24	21	20	21,3	18,6
50.000 - 99.999 €	2.388	2.312	2.412	2.379	2.282	2.219	2.372
<i>Anteil in %</i>	50,7	49,2	52	51,8	51,5	49,4	50,9
100.000 - 149.999 €	717	746	858	925	910	926	979
<i>Anteil in %</i>	15,2	15,9	18,5	20,1	20,5	20,6	21
> 150.000 €	229	231	258	328	356	393	445
<i>Anteil in %</i>	4,9	4,9	5,6	7,1	8	8,7	9,5
Σ Teilprojekte	4.708	4.699	4.641	4.595	4.434	4.495	4.664
Durchschnittliche Bewilligungssumme pro Teilprojekt	72.900	73.171	77.996	83.244	86.577	89.792	91.688

Quelle: DFG-Geschäftsstelle. Hierbei ist zu beachten, dass 1999 die sogenannte Katalogfachregelung eingeführt wurde, die die Möglichkeit eröffnet, für Promovierende in den Fächern Physik, Chemie und Mathematik bis zu einer ganzen Stelle zu beantragen.

Tabelle 3: Durchschnittliche Anzahl von Personalstellen in SFB-Teilprojekten 2000-2007.

Jahr	Stellenäquivalente pro Teilprojekt		
	volle Ila-Stelle	halbe Ila-Stelle	Σ Stellenäquivalente
2000	0,49	0,86	0,92
2001	0,51	0,78	0,90
2002	0,57	0,74	0,94
2003	0,62	0,68	0,96
2004	0,64	0,66	0,97
2005	0,62	0,68	0,96
2006	0,65	0,68	0,99
2007	0,66	0,66	0,99

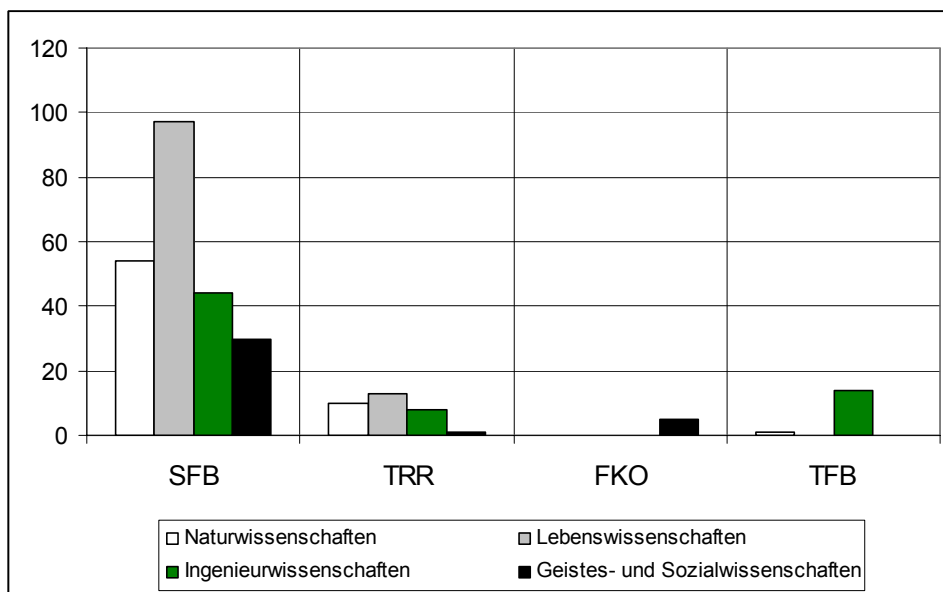
Quelle: DFG-Geschäftsstelle und eigene Berechnungen.

Seit 2002 findet bei den SFB somit in erster Linie ein Tiefenwachstum (Mittel pro SFB) bei nur geringem Größenwachstum (Anzahl der Teilprojekte) statt.

Sonderforschungsbereiche verteilen sich ungleichmäßig auf die vier von der DFG unterschiedenen Wissenschaftsbereiche. Von den im Jahr 2007 (Stichtag 1. Januar)

geförderten SFB (inklusive Transregios und Forschungskollegs) entfallen 42% auf die Lebens-, 24% auf die Natur-, 20% auf die Ingenieur- und 14% auf die Geistes- und Sozialwissenschaften. Fünf der insgesamt 36 SFB aus den Geistes- und Sozialwissenschaften werden im Format der Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs gefördert. 14 der 15 geförderten Transferbereiche stammen aus den Ingenieur- und einer aus den Naturwissenschaften (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Anzahl SFB, TRR, FKO und TFB nach Wissenschaftsbereichen (2007).



Quelle: DFG-Geschäftsstelle.

Auch bei der Betrachtung der relativen Anzahl der SFB bezogen auf die Gesamtzahl der im jeweiligen Wissenschaftsbereich tätigen hauptamtlichen Professorinnen und Professoren (SFB-Intensität) wird die unterdurchschnittliche Partizipation der Geistes- und Sozialwissenschaften im Vergleich zu den anderen drei Wissenschaftsbereichen im SFB-Programm evident (vgl. Tabelle 4). Dies gilt allerdings nicht nur für das SFB-Programm, sondern auch mit Blick auf andere DFG-Förderverfahren. So liegt die Gesamtpartizipation dieses Wissenschaftsbereichs an der DFG-Förderung (Gesamtbewilligungssumme 2007 für Einzelförderung, direkte Nachwuchsförderung und koordinierte Programme) bei 14,2%, hinsichtlich der bewilligten Mittel im SFB-Programm liegt der Anteil bei 12,4%.²⁴

24 Vgl. Jahresbericht 2007 der DFG S. 31 und S. 146.

Tabelle 4: SFB-Intensität und relative Partizipation an der DFG-Förderung nach Wissenschaftsbereichen.

Wissenschaftsbereich	Anzahl SFB	Anzahl Professuren	SFB-Intensität (SFB/1.000 Professuren)	DFG-Gesamt-Bewilligungen/ Professur [T€]
Naturwissenschaften	55	3.837	14	128,9
Lebenswissenschaften	102	4.823	21	153,5
Ingenieurwissenschaften	49	3.242	15	128
Geistes- und Sozialwissenschaften	33	9.091	4	30,1

Quellen: Anzahl SFB: Ganzjahresfälle 2007, vgl. Abbildung 5. Anzahl Professuren: Hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Universitäten einschließlich Pädagogischer und Theologischer Hochschulen laut DeStatis, Fachserie 11, Reihe 4.4, Tabelle 8 (Wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach Hochschularten, Fächergruppen und Lehr- und Forschungsbereichen der fachlichen Zugehörigkeit, Beschäftigungsverhältnissen und Personalgruppen) 2006. Die Zuordnung der Fächergruppen des Statistischen Bundesamtes zu den vier von der DFG unterschiedenen Wissenschaftsbereichen erfolgte mithilfe Tabelle A-3 (S. 142-143) des DFG-Förder-Rankings 2006. Bewilligungssumme pro Wissenschaftsbereich: Werte für das Jahr 2007, vgl. Jahrbuch 2007 der DFG, S. 31.

Hinsichtlich der beabsichtigten lokalen Strukturwirkung eines SFB ist festzuhalten, dass im Jahr 2007 83% aller geförderten Teilprojekte (SFB+FKO) der Sprecherhochschule zugeordnet sind, 7,4% einer anderen Hochschule und 9,6% einer außeruniversitären Einrichtung. Bei den Transregios entfallen die Teilprojekte zu 49% auf die Sprecher- und zu 40% auf andere Hochschulen. 11% der Teilprojekte sind an außeruniversitären Einrichtungen lokalisiert (vgl. Tabelle 5). In 18% der derzeit geförderten Sonderforschungsbereiche (inklusive Programmvarianten) bestehen projektförmige internationale Kooperationen unterschiedlicher Form. Dabei ist das Vorhandensein eines Co-Teilprojektleiters an einer ausländischen Einrichtung die häufigste Form der Kooperation. Die zweithäufigste Kooperationsform beruht auf dem Umstand, dass sich das Untersuchungsgebiet des SFB außerhalb Deutschlands befindet. Nur in zwei aktuellen Fällen ist eine ausländische Einrichtung Standort eines TRR.²⁵

Das Verhältnis von SFB zu TRR hat sich seit Förderbeginn in der TRR-Variante kontinuierlich zugunsten letzterer verschoben. Derzeit werden etwa 16% der SFB als TRR gefördert (vgl. Tabelle 6). Bei Fortschreibung des derzeitigen Trends wird damit gerechnet, dass sich der Anteil der TRR langfristig bei rund 30% einpendeln wird.²⁶

²⁵ Dies sind die Oklahoma State University in Stillwater/ USA im Transregio 4 und die Universität Utrecht im Transregio 6.

²⁶ Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): Evaluation des DFG-Förderprogramms SFB/Transregio, Bonn, 2008, S. 12.

Tabelle 5: Institutionelle Zuordnung der Teilprojekte von SFB, FKO, TRR und TFB 2007.

Programm (variante)	Anzahl Teilprojekte	davon		
		Sprecherhochschule	andere Hochschule	Außeruniversitäre Einrichtung
SFB	3.976	3.291	296	389
FKO	76	71	4	1
TRR	619	304	246	69
TFB	45	41	2	2
Σ	4.716	3.707	548	461

Quelle: DFG-Geschäftsstelle.

Tabelle 6: Anteil TRR am SFB-Programm 2004-2008.

Jahr	Gesamtzahl SFB (inkl. Varianten)	Anzahl TRR	Anteil TRR [%]
2004	272	19	7
2005	271	23	8
2006	279	30	11
2007	273	36	13
2008	267	43	16

Quelle: DFG-Geschäftsstelle und eigene Berechnungen.

Forschungszentren

Im Juli 2001 startete die DFG dieses Programm mit der Förderung von zunächst drei Zentren. Ab 2002 wurden fünf und ab 2006 sechs Zentren gefördert, im Jahr 2007 mit einer durchschnittlichen Bewilligungssumme von 5,8 Mio. € (vgl. Tabelle 7).

Das FZT-Programm hatte modellgebenden Charakter für die Förderlinie Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. Mit deren Beginn setzte die DFG Ausschreibungen im FZT-Programm aus. Vier der bestehenden FZT wurden im Rahmen der Exzellenzinitiative zu Exzellenzclustern aufgestockt (Bremen, Dresden, Göttingen und Karlsruhe).

Tabelle 7: Anzahl und durchschnittliche Bewilligungssumme der DFG-Forschungszentren 2001-2007.

Jahr	Anzahl FZT	Ø Bewilligungssumme [Mio. €]
2001	3	2,207
2002	5	4,825
2003	5	6,012
2004	5	5,934
2005	5	5,525
2006	6	5,153
2007	6	5,765

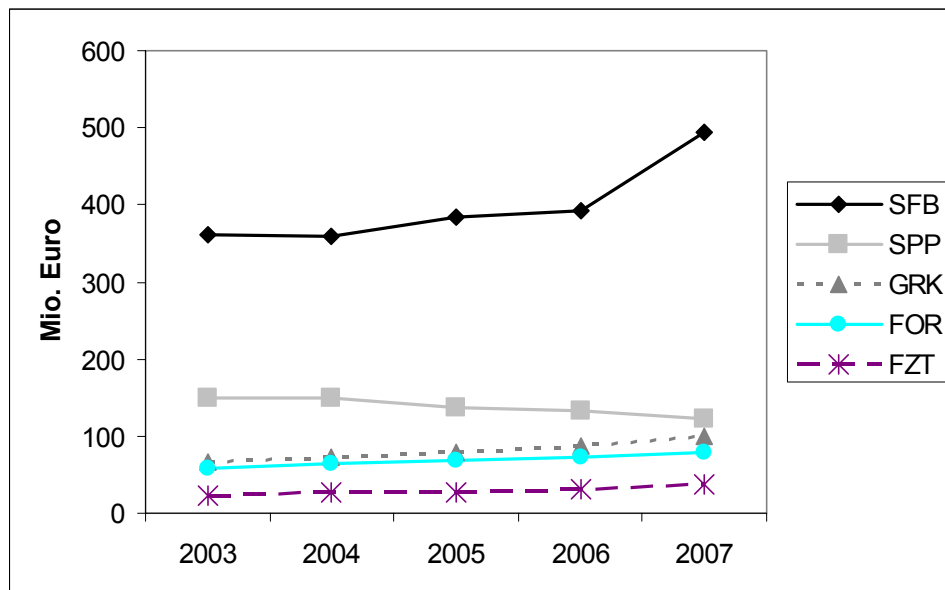
Quelle: DFG-Geschäftsstelle. FZT = Forschungszentren. Angaben für das Jahr 2007 ohne Programmpauschale. Die deutlich niedrigere Summe im Jahr 2001 ergibt sich aus dem Umstand, dass die Förderung der FZT erst im Juli begann.

A.V. Stellung der Programme im Spektrum der DFG-Förderinstrumente

Die DFG verfügt über eine Reihe von Instrumenten zur Förderung von Forschungsschwerpunkten und -kooperationen, die sich in Zielsetzung und Zugangsvoraussetzungen unterscheiden. In diese koordinierten Programme fließen rund 54% der DFG-Fördermittel. Zur Einordnung der Programme Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren in das Gesamtangebot der DFG werden im Folgenden die hierfür zentralen Programme kurz skizziert.

Das älteste der koordinierten Verfahren ist das der Schwerpunktprogramme (SPP), deren erstes die DFG bereits 1952 einrichtete. Schwerpunktprogramme werden in der Regel für sechs Jahre vom Senat der DFG aufgelegt, der hierzu verschiedene Initiativen – die in der Regel auf Vorschlägen von Forschenden basieren – vergleichend beurteilt und hieraus besonders zukunftssträchtige Forschungsfelder auswählt, darunter auch solche, die bisher in Deutschland nicht in international konkurrenzfähiger Weise etabliert sind. An einem Schwerpunktprogramm können sich Forschende aus ganz Deutschland beteiligen, die hierzu jeweils Einzelanträge mit ihrem konkreten Vorhaben stellen können. Im Gegensatz zu den anderen koordinierten Verfahren ist es also nicht notwendig, einen alle Teilprojekte umfassenden gemeinsamen Antrag zu stellen. Das primäre Ziel der Schwerpunktprogramme ist die Etablierung eines überregionalen Netzwerks, das die ortsverteilte Forschung auf ausgewählten Gebieten koordiniert und es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglicht, unabhängig von den strukturellen Voraussetzungen an ihrer Institution an kooperativer Forschung zu partizipieren. Im Jahr 2007 förderte die DFG die Schwerpunktprogramme mit insgesamt 122,3 Mio. € (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Finanzielle Entwicklung (Ist-Ausgaben) der zentralen koordinierten Programme von 2003-2007.



Quelle: DFG-Jahresberichte 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, Haushaltsteil. SFB = Sonderforschungsbereiche, SPP = Schwerpunktprogramme, GRK = Graduiertenkollegs, FOR = Forschergruppen, FZT = Forschungszentren. In den Ausgaben für die Programme SFB, GRK und FZT in 2007 ist die 20%ige Programmpauschale enthalten.

Das Format Forschergruppe (FOR) diente ursprünglich in erster Linie dem Aufbau lokaler Forschungsschwerpunkte, die aber nicht das Ausmaß einer Konzentration von Personen und Ressourcen aufweisen, das für die Etablierung eines Sonderforschungsbereichs als notwendig angesehen wird. So umfasst eine Forschergruppe im Jahr 2007 durchschnittlich 8,4 Teilprojekte, während ein SFB durchschnittlich 16,7 Teilprojekte aufweist (vgl. Kapitel A.IV.); eine Forschergruppe wird außerdem in der Regel für nur sechs Jahre gefördert. Seit Mitte der 1990er Jahre hat die DFG die Einhaltung des Ortsprinzips nicht länger zur Bedingung für die Einrichtung einer Forschergruppe gemacht. In eine Forschergruppe können seitdem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehrerer Hochschulstandorte ebenso wie auch außeruniversitäre oder internationale Partner integriert werden. Mittlerweile gehört der Großteil der FOR zu diesem Typus der dislozierten Forschergruppe. Im Unterschied zu Sonderforschungsbereichen und Forschungszentren wird der Antrag auf Einrichtung einer Forschergruppe nicht von der Hochschule, sondern den beteiligten Forschenden gestellt.

Die DFG betrachtet die Forschergruppen als modellgebendes Beispiel für die Modularisierung ihrer Förderprogramme. So ist das Format Forschergruppe auch dadurch zu einem besonders flexiblen Instrument der Förderung von Forschungskoooperatio-

nen geworden, dass wahlweise verschiedene Elemente, unter denen auch strukturbildende sein können, einbezogen werden können.²⁷ Im Jahr 2007 förderte die DFG 182 Forschergruppen (1.555 Teilprojekte) mit 79,2 Mio. € (vgl. Abbildung 8), somit durchschnittlich jede Forschergruppe mit 435 T€/ Jahr und jedes Teilprojekt mit 51 T€/ Jahr.

Neben der klassischen Forschergruppe bietet die DFG auch spezifische Formen von FOR an, die nicht allen Disziplinen offen stehen. So sind Klinische Forschergruppen ein spezifisches Instrument zur Stärkung der klinischen Forschung in Deutschland. Explizite Ziele dieser Programmvariante sind die Schaffung bzw. der Ausbau forschungsorientierter Strukturen in den Kliniken sowie die Stärkung der Profilbildung. So ist die Einrichtung einer Forschungsprofessur im Rahmen einer Klinischen Forschergruppe ein obligatorischer Bestandteil eines Antrags.²⁸ Im Jahr 2007 förderte die DFG 37 Klinische Forschergruppen bei einer durchschnittlichen Bewilligungssumme von 336 T€/ Jahr. Bisher galt, dass die programm- und projektspezifischen Kosten je zur Hälfte von der DFG und vom jeweiligen Sitzland der Klinischen Forschergruppe zu übernehmen waren. Diese strikte 50%-ige Gegenfinanzierung aus dem Landes-Zuführungsbetrag für Forschung und Lehre entfällt mit der ab 2009 geltenden Neuausrichtung des Instruments. Eine von der DFG anfinanzierte Forschungsprofessur muss dafür nun bereits nach drei Jahren von der Fakultät entfristet und etatisiert werden.²⁹

Mit den Kolleg-Forschergruppen bietet die DFG ein Förderinstrument für die Geisteswissenschaften an, das auf deren Belange in besonderer Weise zugeschnitten ist. Kolleg-Forschergruppen zeichnen sich durch eine vergleichsweise offene Fragestellung aus, die die Forschungsinteressen und -stärken vor Ort bündelt und zugleich einen Raum für die Integration assoziierter Forschungsideen bietet. So liegt ein charakteristisches Merkmal in der Integration eines Fellow-Programms, das Gästen aus dem In- und Ausland ermöglicht, für eine Dauer von bis zu zwei Jahren von der Kolleg-Forschergruppe eingeladen zu werden. Die Ausschreibungen für Kolleg-Forschergruppen sind weder durch eine thematische noch eine interdisziplinäre Aus-

27 Zur Modularisierung der DFG-Förderprogramme vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung (2007-2011), Wiley-VCH, Weinheim, 2008, S. 17, 144 ff., 220 und Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XII (2007-2011), Rostock, 2008, S. 28 f.

28 Es sei denn, eine solche besteht bereits und ihre Inhaberin/ ihr Inhaber übernimmt die Leitung der Forschergruppe.

29 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Neuausrichtung des DFG-Förderinstruments Klinische Forschergruppen, Information für die Wissenschaft Nr. 9, 29. Januar 2008, vgl. http://www.dfg.de/aktuelles_presse/information_fuer_die_wissenschaft/andere_verfahren/info_wissenschaft_09_08.html (Stand 11/08).

richtung eingeschränkt. Derzeit fördert die DFG drei Kolleg-Forschergruppen mit insgesamt 11,6 Mio. € in der ersten vierjährigen Förderperiode.

Das finanziell mit Abstand umfangreichste koordinierte Programm ist das der Sonderforschungsbereiche (vgl. Abbildung 8). 494,3 Mio. € flossen 2007 in die Unterstützung von 273 SFB mit insgesamt 4716 Teilprojekten. Damit wurde ein SFB durchschnittlich mit 1,81 Mio. €/ Jahr gefördert, jedes Teilprojekt mit 104,8 T€/ Jahr.³⁰ Der markante Sprung im Fördervolumen im Vergleich der Jahre 2006 und 2007 (+26,2%) geht zu einem großen Teil auf die seit Beginn 2007 gewährte Programmpauschale zurück (vgl. Kapitel A.II.).

Mit Ausgaben in Höhe von 36,6 Mio. € ist das Programm Forschungszentren das kleinste der koordinierten Verfahren. Zugleich ist es aber dasjenige mit den höchsten Bewilligungssummen pro Initiative (rund 5,8 Mio. € pro Forschungszentrum in 2007, vgl. Kapitel A.IV.).

Im Rahmen der Exzellenzinitiative administriert die DFG die beiden Förderlinien Graduiertenschulen (Volumen: rund 45 Mio. €/ Jahr) und Exzellenzcluster (Volumen: rund 236 Mio. €/ Jahr). Graduiertenschulen sollen für ein breites Wissenschaftsgebiet optimale Promotionsbedingungen bieten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten. Sie können sich auch über das gesamte Fächerspektrum einer Universität erstrecken. Wie auch mit den DFG-Forschungszentren sollen mit den Exzellenzclustern international sichtbare Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen an Universitätsstandorten in Deutschland geschaffen werden. In der ersten Förderperiode werden 39 Graduiertenschulen mit durchschnittlich 1,15 Mio. €/ Jahr und 37 Exzellenzcluster mit durchschnittlich 6,4 Mio. €/ Jahr gefördert.³¹

Das Förderangebot der DFG wird komplettiert durch die Instrumente zur Einzelförderung als weiterer Kern ihrer Förderpraxis. Hierzu gehören vor allem die Förderung von Einzelvorhaben im Normalverfahren, für das die DFG rund 30% ihres Förderetats aufwendet sowie Maßnahmen zur direkten Nachwuchsförderung (wie z.B. Forschungsstipendien, Emmy Noether-Programm oder Heisenberg-Professuren). Im

30 Beide Werte verstehen sich inklusive der 20%igen Programmpauschale. Ohne Programmpauschale: SFB – 1,51 Mio. €, Teilprojekt – 87,1 T€.

31 Bei der durchschnittlichen Fördersumme der Exzellenzcluster ist darauf hinzuweisen, dass vier Aufstockungsanträge von Forschungszentren enthalten sind, die aus dem Etat der Exzellenzinitiative mit jeweils nur rund 1,5 Mio. € gefördert werden.

Rahmen der Einzelförderung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, mehrere (drei bis acht) inhaltlich miteinander verbundene Projekte auf dem Wege eines Paketanspruchs zu fördern. Die einzelnen Projekte werden in diesem Verfahren zusammen begutachtet, und ihre Bewilligung wird koordiniert.

B. Stellungnahme

In den vierzig Jahren, die das Programm Sonderforschungsbereiche existiert, hat dieses sich zu einem hervorgehobenen Instrument für die Förderung kooperativer interdisziplinärer Forschung entwickelt. Es unterstützt die Hochschulen bei der Ausbildung von Forschungsschwerpunkten und hilft dabei, sie in die Lage zu versetzen, kompetitive Forschungsleistungen – sowohl im Vergleich zur außeruniversitären Forschung in Deutschland als auch im internationalen Vergleich – zu erbringen. Es genießt hohes Ansehen in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik und wirkte standardbildend für andere Verfahren zur Förderung von Forschungsverbänden, nicht zuletzt für die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. Das Programm ist permanent verfeinert und an die Bedarfslagen der Wissenschaft angepasst worden.

Das zentrale Ziel des Programms bleibt die Förderung von qualitativ hochwertiger Forschung an den Hochschulen, für die ein Bedarf zur – insbesondere auch fächer- und/ oder institutionenübergreifenden – Kooperation von Forschenden besteht. Sonderforschungsbereiche werden auch künftig für den Großteil der Universitäten ein wichtiges Instrument sein, um spezifische Forschungsfelder effektiv besetzen und gezielt unterstützen zu können.

An seiner grundsätzlichen Unterstützung des Programms hält der Wissenschaftsrat daher uneingeschränkt fest. Dies bedeutet gleichwohl nicht, dass das Programm gegenüber anderen koordinierten Verfahren oder der Einzelförderung Priorität hinsichtlich seines finanziellen Wachstums oder seines Ansehens genießen sollte (vgl. Kapitel B.I.). Der Wissenschaftsrat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es sich bei der Einzelförderung und der Förderung koordinierter Forschungsverbände um gleichermaßen konstitutive Elemente einer erfolgreichen Gesamtstrategie der Forschungsförderung handelt.³²

In den folgenden Kapiteln gibt der Wissenschaftsrat Anregungen zur Handhabung verschiedener Spannungsfelder, die mit Erwartungen an das Programm und mit seinen Zielen sowie mit verschiedenen über die Jahre vorgenommenen Modifikationen einhergehen.

³² Vgl. z.B. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XII (2007-2011), Rostock, 2008, S. 29 ff.

B.I. Zu quantitativen und finanziellen Entwicklungen im SFB-Programm

Die bis 2001 stetig zunehmende Anzahl aktiver SFB hatte zwei zentrale Folgen: Zum einen war der einzelne SFB immer weniger geeignet, einen auch finanziell gewichtigen Schwerpunkt im Forschungsprofil einer Hochschule zu schaffen. Zum anderen war der Qualitätsanspruch des Programms durch die deutliche Steigerung der SFB-Anzahl gefährdet. Der Wissenschaftsrat hatte daher in seiner Stellungnahme zum SFB-Programm im Jahr 2002 empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, die dem einzelnen SFB wieder zu größerer Wirksamkeit im Sinne seiner ursprünglichen Ziele verhelfen können. Er hatte darauf hingewiesen, dass dies nicht allein durch ein – gleichwohl unabdingbares – finanzielles Wachstum des Programms erreichbar ist, da ein überdurchschnittliches Wachstum im SFB-Programm beim Globalhaushalt der DFG zwangsläufig zulasten anderer Programme gehen würde. Er hatte deshalb damals empfohlen, dass solche Maßnahmen vorrangig bei einer Reduzierung der Zahl der gleichzeitig geförderten SFB ansetzen sollten.³³

Die DFG hat das SFB-Programm seit 2002 in diesem Sinne gesteuert und die Zahl der SFB verringert.³⁴ Nach Auffassung des Wissenschaftsrates wird die gegenwärtige Erfolgswahrscheinlichkeit eines SFB-Antrags dem Qualitätsanspruch des Programms gerecht. Er hält die inzwischen erfolgte Reduktion der SFB-Anzahl bei – seit 2002 auch real – steigender durchschnittlicher Bewilligungssumme für eine gute Entwicklung. Dabei entspricht allerdings die finanzielle Ausstattung eines SFB aufgrund der Entwicklung der Verbraucherpreise gegenwärtig lediglich dem Niveau von 1991. Er ist überzeugt, dass die DFG mit der Entscheidung, eine bessere finanzielle Ausstattung des einzelnen SFB anzustreben, die Effektivität dieses Förderinstruments hinsichtlich seiner strukturbildenden Wirkungen stärkt. Damit dies gewährleistet bleibt, muss das Programmbudget auch künftig in angemessenem Umfang wachsen. Dabei sieht der Wissenschaftsrat auch weiterhin keine Argumente für ein stärkeres oder schwächeres Wachstum des SFB-Programms gegenüber anderen koordinierten Verfahren oder der Einzelförderung. Solche Argumente könnten sich nur aus einer vergleichenden Analyse der wissenschaftlichen Erträge der verschiedenen Programme ergeben. Der Wissenschaftsrat hat wiederholt betont, dass die DFG die Verteilung der Fördermittel auf ihre Programme verstärkt auf der Grundlage einer Analy-

33 Vgl. Wissenschaftsrat: Schwerpunkte der Forschung an den Hochschulen: Stellungnahme zum Programm der Sonderforschungsbereiche, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2002, Band I, Köln, 2002, S. 199 f.

34 Vgl. Abbildung 4, S. 18

se der Wirksamkeit der Programme vornehmen sollte.³⁵ Er begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die DFG die TRR-Variante hat evaluieren lassen und die Ergebnisse dieser Evaluation für ihre Überlegungen zur Fortführung der Programmvariante nutzt. Für das SFB-Kernprogramm steht eine solche Evaluation bisher noch aus. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der DFG, das begonnene Monitoring über Verlauf und Erfolg von Projekten und Programmen konsequent weiter auszubauen.³⁶ Er geht davon aus, dass bis zu seiner nächsten turnusmäßigen Stellungnahme zu den Sonderforschungsbereichen aussagekräftige Daten zur Effektivität des SFB-Programms im Vergleich zu anderen koordinierten Verfahren vorliegen. Bis dahin sieht er hinsichtlich der wissenschaftlichen Erträge keinen prinzipiellen Vorteil des SFB-Programms gegenüber kleineren Verbänden – wie etwa Forschergruppen – oder gegenüber Einzelprojekten. Auch die letztgenannten Instrumente, insbesondere die Einzelförderung, sind unabdingbare Erfolgsmodelle der Forschungsförderung, mit deren Hilfe entscheidend zum Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft beigetragen wird. Das Einzelbudget des SFB-Programms sollte daher nicht isoliert betrachtet werden; vielmehr sollte die Gesamtbalance von Verbund- und Einzelförderung im Vordergrund stehen.

Hinsichtlich der finanziellen Volumina der SFB sieht der Wissenschaftsrat eine Tendenz zur Konformität. Gleiches gilt für die finanzielle Ausstattung der einzelnen Teilprojekte: Der größte Teil der Teilprojekte ist von mittlerem Umfang (50.000 - 99.000 €); deren Anteil ist seit 2000 konstant. Es fand allerdings eine Verschiebung von kleineren (< 50.000 €) zu größeren (> 100.000 €) Teilprojekten statt. Diese Entwicklung ist zu einem Teil auf die Verschiebung von halben zu vollen Stellen durch die im Jahr 1999 eingeführte Katalogfachregelung zurückzuführen, die die Möglichkeit eröffnete, für Promovierende in den Fächern Physik, Chemie und Mathematik bis zu einer ganzen Stelle zu beantragen. Der Wissenschaftsrat spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass es auch in allen anderen Fächern grundsätzlich möglich sein sollte, Promovierenden situationsadäquat eine Vergütung oberhalb einer halben Stelle anbieten zu können, um mit Blick auf den Wettbewerb, in dem die Hochschulen mit internationalen Wissenschaftseinrichtungen und außerwissenschaftlichen Arbeitgebern stehen, konkurrenzfähigere und attraktivere Angebote für herausragende

35 Vgl. z.B. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XII (2007-2011), Rostock, 2008, S. 26 ff.

36 Gegenstand dieses Monitoring ist nicht nur die Qualität der Forschungsergebnisse, sondern auch die Nachverfolgung der Karrieren der in SFB beschäftigten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler machen zu können. Diese Möglichkeit sollte es in allen DFG-Förderprogrammen geben.

Eine hohe Konformität der SFB ist darüber hinaus auch hinsichtlich der Teilprojekt-Anzahl pro SFB zu konstatieren, obwohl es keine verbindlichen Vorgaben hierfür gibt.

Diese von der DFG nicht beabsichtigte Tendenz zur Vereinheitlichung quantitativer Parameter ist maßgeblich das Ergebnis einer Erwartungshaltung der Antragstellenden, denen eine dem Durchschnitt im SFB-Programm entsprechende Anzahl kleinerer Teilprojekte notwendig erscheint, um die geforderte „kritische Masse“ an einem Ort zu demonstrieren. Eine hohe Anzahl von Teilprojekten ist aus Sicht des Wissenschaftsrates jedoch nicht notwendigerweise ein Beleg dafür, dass die Hochschule im Gegenstandsbereich des SFB einen strategischen Forschungsschwerpunkt setzt. Zum Teil werden von Antragstellerseite einzelne Begutachtungsergebnisse, bei denen die Ablehnung mehrerer Teilprojekte – trotz des Verbleibens einer Anzahl qualitativ hochwertiger und kohärenter Teilprojekte – mit einer Ablehnung der gesamten SFB-Initiative einherging, als Beleg für eine vermeintliche Sollgröße interpretiert und diese als geeignete Strategie zur Risikominimierung angesehen.

In Folge solcher Anpassungsprozesse wird ein prinzipiell mit dem Instrument SFB realisierbares Spektrum der Größe von geförderten Forschungskonsortien kaum genutzt. Eine breitere Verteilung – in beide Richtungen um das Mittel – hinsichtlich der finanziellen Ausstattung von SFB und Teilprojekten sowie hinsichtlich der Teilprojektanzahl im SFB-Programm hält der Wissenschaftsrat für wünschenswert. Implizite Sollgrößen sollten der Förderung von deutlich vom Mittel abweichenden Initiativen nicht im Wege stehen. So sollte auch die Möglichkeit stärker genutzt werden, SFB mit einer einstelligen Teilprojektanzahl zu fördern, wenn die Anforderungen an wissenschaftliche Qualität, Kohärenz, Interdisziplinarität und strukturelle Effekte eines solchen Verbundes erfüllt sind. Ebenso sollte es verstärkt möglich sein, einzelne besonders personal- oder geräteintensive Teilprojekte mit deutlich überdurchschnittlichen Beträgen zu fördern. Die DFG sollte daher Antragstellenden wie auch den Gutachterinnen und Gutachtern noch konsequenter vermitteln, dass sich eine Orientie-

rung an Sollgrößen nicht mit ihrem Verständnis einer auf die jeweils wissenschaftlich begründbaren Anforderungen gerichteten Förderstrategie deckt.³⁷

Durch die dem Sprecher bzw. der Sprecherin zugeordneten pauschalen Mittel und die seit 2007 gewährte Programmpauschale ist die finanzielle Flexibilität des einzelnen SFB respektive der Hochschule vergrößert worden. Beide Instrumente begrüßt der Wissenschaftsrat nachdrücklich. Die durch die pauschalen Mittel eröffnete Möglichkeit zur unbürokratischen Vergabe von Finanzmitteln auf der Basis interner Entscheidungen stärkt die Eigenverantwortung der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und schafft Handlungsoptionen für die Finanzierung eines kurzfristig auftretenden, im vorhinein nicht absehbaren Forschungsbedarfs wie auch für die Anfinanzierung risikoreicher Projekte. Zugleich steigen hiermit die Anforderungen an die interne Qualitätskontrolle.

Hinsichtlich der Programmpauschalen hält der Wissenschaftsrat es für entscheidend, dass diese von den Hochschulen gezielt eingesetzt werden, um die strukturellen Rahmenbedingungen für die international kompetitive Forschung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erhalten und zu verbessern und darüber hinaus Räume für strategisches Handeln zu schaffen.

Auch die Verlängerung der Förderperiode von drei auf vier Jahre hält der Wissenschaftsrat für richtig. Hierdurch kann die Kontinuität der Forschungsarbeit gesteigert werden, da den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein angemessener Zeitraum bis zur nächsten Zwischenevaluation des SFB gegeben wird, in dem sie sich verstärkt auf die Forschung konzentrieren können. Zugleich wird auch der Begutachtungsaufwand reduziert.

B.II. Zu den Einrichtungsverfahren

Angesichts der steigenden Zahl von SFB-Initiativen hat die DFG die obligatorische Befassung des Senatsausschusses mit den Voten der Beratungsgruppen als eine effizienzsteigernde Maßnahme im Begutachtungsprozess eingeführt. Da die SFB-Initiatoren in den meisten Fällen der Empfehlung des Senatsausschusses folgen, hat

³⁷ In ihrem gemeinsamen Eckpunktepapier zur Weiterführung der Exzellenzinitiative vom 11.07.2008 haben sich Wissenschaftsrat und DFG auch für eine Vergrößerung der finanziellen Bandbreite bei der Förderung von Exzellenzclustern ausgesprochen. Vgl. http://www.wissenschaftsrat.de/texte/exini_eckpunkte_2008.pdf (Stand 11/08). Gleiches gilt für den Bericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, in dem ein Spektrum der jährlichen Bewilligungssumme für ein Exzellenzcluster von 3-8 Mio. € vorgeschlagen wird. Vgl. <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Bericht-Exzellenzinitiative.pdf> (Stand 12/08), S. 72.

dessen Einschaltung eine merkliche Reduktion der Antragslast für die Gutachterinnen und Gutachter, die Gremien und die Geschäftsstelle der DFG zur Folge. Auch eine negative Empfehlung des Senatsausschusses ist für die Initiatoren ein wichtiges Signal, das ihnen erlaubt, den Aufwand für eine Antragstellung und die Erfolgswahrscheinlichkeit realistisch gegeneinander abzuwägen. Vor diesem Hintergrund hält der Wissenschaftsrat die Befassung des Senatsausschusses mit den Voten der Beratungsgruppen auch künftig für sinnvoll.

Da die Empfehlung des Senatsausschusses – die wesentlich auf den Ergebnissen des Beratungsgesprächs beruht – in der Praxis eine Vorauswahl erfolgversprechender Initiativen bedeutet, ändert sich hiermit auch der Status des Beratungsgesprächs. Dessen Charakter verschiebt sich zunehmend von einer offenen Beratung zu einer Vorbegutachtung der SFB-Initiative. Dieser Doppelcharakter hat wiederum Rückwirkungen auf den Formalisierungsgrad der Beratungsgespräche, da es offenkundig einen deutlichen Unterschied macht, ob SFB-Initiatoren mit der Erwartung eines offenen Beratungsgesprächs mit Fachkolleginnen und -kollegen oder derjenigen einer ersten Begutachtung ihrer Initiative in ein solches Gespräch gehen. Ein offenes Beratungsgespräch, das eine kritische Auseinandersetzung mit der Initiative erlaubt, ohne dabei Automatismen mit Blick auf Beratungsgruppenvotum und Empfehlung des Senatsausschusses zu erzeugen, hält der Wissenschaftsrat für das Förderinstrument Sonderforschungsbereiche für sinnvoll. Wenn das Beratungsgespräch den Status einer ersten Begutachtung hätte, würde dies voraussichtlich den Bedarf einer dieser vorgelagerten Beratung erzeugen, um die gegenwärtige Antragsqualität im SFB-Programm zu erhalten. Dies erscheint mit Blick auf die Verfahrenseffizienz kontraproduktiv. Die DFG sollte daher der Offenheit des Beratungsgesprächs besondere Aufmerksamkeit schenken. Dabei ist sich der Wissenschaftsrat des Dilemmas bewusst, das durch die Befassung des Senatsausschusses mit den Beratungsgruppenvoten entsteht: Diese ist einerseits aus den genannten Gründen sinnvoll, andererseits in einem kausalen Zusammenhang mit der Charakteränderung des Beratungsgesprächs zu sehen. Die Offenheit des Gesprächs in der Praxis zu gewährleisten, ist daher nicht trivial.

Im Zuge der fortschreitenden Modularisierung der DFG-Programme ist es seit kurzem möglich, verschiedene Elemente wie z.B. integrierte Graduiertenkollegs oder Maßnahmen zur Gleichstellung von Forscherinnen und Forschern in eine SFB-Initiative einzubeziehen (vgl. zu Konsequenzen der Modularisierung Kapitel B.III.).

Diese zusätzlichen Elemente sind in zunehmendem Umfang Gegenstand der Diskussionen der Prüfungsgruppen bei den Vor-Ort-Begutachtungen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht der DFG, die Aufmerksamkeit für eine strukturierte Nachwuchsförderung und Gleichstellungsmaßnahmen weiter zu erhöhen. Nach seiner Auffassung müssen aber solche Module von den Prüfungsgruppen, Gremien und der Geschäftsstelle der DFG immer als optional betrachtet werden. Die Beantragung solcher Elemente obligatorisch zu machen, würde zum einen eine Erweiterung der Förderkriterien im SFB-Programm bedeuten und dem Ziel der DFG widersprechen, ihr Programmangebot zu flexibilisieren. Die Nicht-Beantragung solcher Module darf sich für die Antragstellenden nicht automatisch negativ auswirken. Darüber hinaus ist es richtig, dass diese Module für eine Förderentscheidung immer nur eine nachgeordnete Rolle gegenüber der wissenschaftlichen Qualität des Antrags spielen. Schwächen eines Antrags hinsichtlich solcher Module dürfen einen ansonsten wissenschaftlich hochwertigen Antrag nicht gefährden, sondern sollten nachgebessert werden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Prüfungsgruppen sollte die DFG bestrebt sein, verstärkt herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzubinden, deren erster Ruf auf einen Lehrstuhl bzw. eine vergleichbare Position an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung erst kurze Zeit zurückliegt. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Umfang von Tätigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Selbstverwaltung für diese Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor dem Hintergrund ihrer Verpflichtungen in Forschung und Lehre vertretbar bleibt. Zudem sollte eine verstärkte Einbindung internationaler Gutachter im SFB-Programm angestrebt werden. Hierdurch kann nicht nur das Risiko von Befangenheiten seitens der Gutachtenden reduziert, sondern auch ein internationaler Vergleich unterstützt werden.

B.III. Zum Verhältnis der Programme zur Förderung von Forschungskonsortien

Funktionale Differenz der Programme

Die DFG hält ein breites Angebot an Förderprogrammen für Forschungskonsortien vor. Die einzelnen Formate lassen sich – wenn auch nicht trennscharf, so doch tendenziell – an unterschiedlichen Positionen in einem Feld lokalisieren, das von den

drei Dimensionen (1) Grad der thematischen Fokussierung des Forschungsprogramms, (2) räumliche Ausdehnung (lokal begrenzt vs. überregional) und (3) Größe des Konsortiums (finanziell, personell, Projektanzahl) beschrieben wird. Diese Dimensionen beeinflussen sich gegenseitig: So sollten eine geringe Größe sowie eine Ortsverteilung von Forschungskonsortien mit einer engen thematischen Fokussierung des Forschungsprogramms einhergehen.³⁸

Kleine und/ oder ortsverteilte Verbünde unterstützt die DFG insbesondere mit ihren Programmen Forschergruppe (FOR), Transregio (TRR) und Schwerpunktprogramm (SPP). Diese Programme erlauben eine fokussierte Weiterentwicklung eines eng umgrenzten Forschungsgebiets bei begrenztem Ressourceneinsatz einer Hochschule. Große Verbünde hingegen – insbesondere bei enger lokaler Begrenzung – sind zwangsläufig durch eine breiter angelegte Forschungsprogrammatur gekennzeichnet. Dies trifft z.T. für die Sonderforschungsbereiche (SFB) und in besonderem Maße auf die DFG-Forschungszentren (FZT) und die Exzellenzcluster zu. Dabei werden an diese Verbünde hohe Ansprüche hinsichtlich der inhaltlichen oder theoretisch-methodischen Kopplung der einzelnen Teilarbeitsbereiche gestellt. Mit diesen Formaten können und sollen zugleich deutlich stärkere lokale Strukturwirkungen in den beteiligten Hochschulen erzielt werden als mit den zuvor genannten Programmen.

Für die Betrachtung der koordinierten Programme der DFG (und der Exzellenzcluster) im Sinne einer solchen funktionalen Differenzierung sind zudem die Laufzeitdifferenzen der Programme sowie in mehrfacher Hinsicht die Heterogenität auf Antragstellerseite relevant. (1) Es existieren disziplinäre Unterschiede der Kooperationskultur. So stellt die Formulierung eines thematisch fokussierten und kohärenten Forschungsprogramms für ein größeres Konsortium in den Geistes- und Sozialwissenschaften in der Regel eine höhere Herausforderung dar als in den anderen drei von der DFG unterschiedenen Wissenschaftsbereichen. Das Format der Kolleg-Forschergruppe trägt dem Rechnung (vgl. Kapitel B.IV.). (2) Zudem ist die funktionale Ausdifferenzierung des Förderangebots in den koordinierten Verfahren als eine Anpassung an unterschiedliche Voraussetzungen und Anforderungen der sich in Größe und Profil unterscheidenden Hochschulen zu verstehen. So war eines der ursprünglichen Ziele der Programmvariante TRR, kleinen Hochschulen den Zugang zum SFB-Programm zu erleichtern. (3) Des Weiteren besteht ein – nicht nur formaler

³⁸ Vgl. hierzu auch Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): Evaluation des DFG-Förderprogramms SFB/Transregio, Bonn, 2008, S. 34 ff.

(s.u.) – Unterschied zwischen SPP und FOR auf der einen und SFB und FZT/ Exzellenzclustern auf der anderen Seite darin, dass erstgenannte von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst beantragt werden, während bei letztgenannten die Hochschule als Antragstellerin auftritt.

Die Mehrzahl der in einem der Programme geförderten Initiativen entspricht zweifelsohne einem für das jeweilige Programm charakteristischen Prototyp. So ist beispielsweise eine Forschergruppe in der Regel deutlich kleiner als ein SFB und weist häufig eine deutlich stärkere Ortsverteilung der einzelnen Teilprojekte auf. Die funktionalen Grenzen zwischen den koordinierten Programmen sind gleichwohl nicht trennscharf.

(1) Es gibt Überschneidungen zwischen den Förderzielen der Programme FOR und SFB hinsichtlich beabsichtigter Strukturwirkungen und mit Blick auf die Anforderungen an die interdisziplinäre Verfasstheit der Forschungsagenden. So können zum einen mit der Neuausrichtung des Programms FOR im Jahr 2006 strukturwirksame Fördermodule (wie z.B. Forschergruppen-Professuren) in eine Forschergruppe integriert werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Klinischen Forschergruppen ab 2009 hat die DFG angekündigt, bei deren Bewertung das Engagement der Hochschule/ Fakultät – z.B. mithilfe von Forschungsprofessuren und Ausbildungsstrukturen im thematischen Bereich der Forschergruppe etc. –, stärker als bisher zu berücksichtigen, wodurch das Ziel der Strukturbildung im Programm Klinische Forschergruppen weiter an Bedeutung gewinnt. Zum anderen wird mit der Neuausrichtung eine Verschiebung des thematischen Fokus des Programms deutlich. Kriterium für eine Klinische Forschergruppe ist nun nicht mehr, „dass die Mehrzahl der beteiligten Wissenschaftler/innen an Kliniken angesiedelt sein muss, sondern dass die thematische Ausrichtung auf translationaler klinischer Forschung mit patientenorientierten Ansätzen und Aufklärung von Krankheitsmechanismen liegt.“³⁹ Damit wird die interdisziplinäre Bearbeitung eines Forschungsgebiets über Fächer- und Institutsgrenzen zur Antragsvoraussetzung für eine Klinische Forschergruppe. Eben dieser Kooperationsmodus ist auch Leitbild und Charakteristikum der Sonderforschungsbereiche. Mit diesen neuen Möglichkeiten und Anforderungen wächst zudem der Koordinierungsbedarf sowohl innerhalb des Forschungskonsortiums als auch insbesondere

39 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Neuausrichtung des DFG-Förderinstruments Klinische Forschergruppen, Information für die Wissenschaft Nr. 9, 29. Januar 2008, vgl. http://www.dfg.de/aktuelles_presse/information_fuer_die_wissenschaft/andere_verfahren/info_wissenschaft_09_08.html (Stand 11/08).

zwischen Konsortium und Hochschule bzw. Fakultät. Ein – zahlenmäßig allerdings kleiner – Teil der durch die DFG geförderten Forschergruppen ähnelt daher „kleinen SFB“.⁴⁰

(2) Aufgrund der großen Flexibilität, die das Programm FOR zulässt, weisen zugleich andere Forschergruppen hinsichtlich der Dimensionen thematische Fokussierung, räumliche Ausdehnung und Größe des Konsortiums Überschneidungen mit Initiativen in den Verfahren Schwerpunktprogramme und Paketanträge auf.⁴¹

(3) Auch die zunehmende Modularisierung als deutlichster Ausdruck einer wachsenden Nachfrageorientierung der DFG bei der Ausgestaltung ihrer Programme trägt zu einer Entwicklung bei, in der der Wissenschaftsrat Ansätze einer funktionalen Entdifferenzierung der koordinierten Programme der DFG sieht. Dies gilt insbesondere für die neu geschaffene Möglichkeit, integrierte Graduiertenkollegs im SFB-Programm beantragen zu können.

In der pragmatischen Handhabung ihrer Förderinstrumente drückt sich das Bemühen der DFG aus, ein möglichst flexibles und eng an individuellen Bedarfslagen der Forschenden ausgerichtetes Spektrum von Förderangeboten vorzuhalten. Der Wissenschaftsrat hält ein solches Spektrum der DFG-Förderprogramme mit Blick auf unterschiedliche Forschungspraxen in verschiedenen Disziplinen und die Varianz hinsichtlich der Größe und des Profils der Hochschulen für grundsätzlich sinnvoll.

So ist die Verfügbarkeit von Instrumenten zur Förderung von lokal, regional oder überregional organisierten Forschungskonsortien kleineren Umfangs wichtig und erforderlich, weil Größe und wissenschaftliche Produktivität von Forschungsverbänden nicht zwingend direkt gekoppelt sind. Darüber hinaus ist offensichtlich, dass sich solche Formate insbesondere auch für die Besetzung neuer Forschungsfelder eignen, für die eine „kritische Masse“ an einem Standort noch fehlt.

40 Als ein Beispiel kann die von 2002-2008 geförderte FOR 471 („Steuerungsmechanismen der Zelldifferenzierung“) an der TU Braunschweig dienen, die 12 Teilprojekte (inklusive eines zentralen Serviceprojekts) umfasste, von denen drei (eines davon teilweise) an einer lokalen außeruniversitären Forschungseinrichtung angesiedelt waren.

41 So ähnelt beispielsweise eine Forschergruppe mit 13 Teilprojekten an 11 beteiligten (z.T. im Ausland lokalisierten) Institutionen (FOR 456: Die Rolle der Biodiversität für den Elementkreislauf und trophische Interaktionen) einem Schwerpunktprogramm. Andererseits lässt sich kein prinzipieller Unterschied hinsichtlich der genannten drei Dimensionen zwischen einer Forschergruppe mit fünf an einer Universität angesiedelten Teilprojekten ohne weitere strukturwirksame Module (z.B. FOR 468: Methods from Discrete Mathematics for the Synthesis and Control of Chemical Processes) und einem Paketantrag mit sechs an einer Hochschule angesiedelten Teilprojekten (z.B. PAK 196: Kompetenzzellenbasierte Produktionsnetze) erkennen.

Zugleich haben auch Instrumente zur Unterstützung von Verbänden des Umfangs eines Sonderforschungsbereichs, Forschungszentrums oder Exzellenzclusters ihre Berechtigung, da sie einen breiten interdisziplinären Zugang zu innovativen Forschungsfeldern unterstützen und zugleich das Potenzial haben, die Profil- und Strukturbildung in den Hochschulen und deren internationale Konkurrenzfähigkeit und Sichtbarkeit sowie auch die gewünschte Verstärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in besonderer Weise zu fördern. Die DFG sollte daher auch längerfristig Fördermöglichkeiten für Initiativen des Umfangs eines Forschungszentrums vorhalten. Dabei hält der Wissenschaftsrat es weiterhin für wichtig, dass die DFG ein solches Instrument in Ergänzung der antragsinduzierten DFG-Förderung auch dazu nutzt, über entsprechende Ausschreibungen selbst thematische Impulse zu setzen.⁴²

Wünschenswert ist eine angemessene Durchlässigkeit zwischen den einzelnen koordinierten Programmen der DFG. So sollte es möglich sein, Forschungsverbände – nach eingehender Prüfung der Erfüllung der programmspezifischen Anforderungen – auch vor Ablauf ihres Förderzeitraums im gegenwärtigen Programm in einem anderen Programm weiterzufördern.

Eine hohe – und durch fortschreitende Modularisierung weiter zunehmende – Flexibilität im Interesse der Antragstellenden sollte zugleich mit der Anforderung, spezifische Förderanreize und Programmziele zu definieren, kompatibel sein. Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Auffassung, dass die Definition unterscheidbarer Ziele der verschiedenen Programme und die Überprüfung ihres Erreichens unentbehrlich sind.⁴³ Eine Reduktion der Unterschiede der Programme auf normative Größenvorgaben z.B. hinsichtlich finanzieller Volumina oder Teilprojektanzahl der jeweiligen Forschungskonsortien hielte er dabei für nicht sachgerecht und für kein ausreichendes Argument für die Aufrechterhaltung getrennter Programme (vgl. Kapitel B.I.).

Symbolische Differenz der Programme

Neben der funktionalen Differenz der verschiedenen koordinierten Programme existiert zugleich eine Differenz mit Blick auf ihren jeweiligen symbolischen Wert. So ist nach Beobachtung des Wissenschaftsrates – v.a. seitens der Hochschulleitungen

42 Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Förderung von Forschungszentren durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2001, Köln, 2002, S. 16 ff. und S. 27 ff.

43 Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XII (2007-2011), Drs. 8476-08, Rostock, 2008, S. 26 ff.

und der Wissenschaftspolitik, nicht so verbreitet jedoch bei den Forschenden selbst – unverkennbar eine Reputationshierarchie zwischen den Instrumenten Forschergruppe, Sonderforschungsbereich und Exzellenzcluster entstanden. Eine mit der Einwerbung eines SFB verbundene – im Vergleich zur Einrichtung einer Forschergruppe – höhere Reputationszuweisung an die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie auch an die Hochschule ergibt sich zum einen daraus, dass sich dieses Programm in den vierzig Jahren seines Bestehens zu einer mit hoher Qualität assoziierten „Marke“ entwickelt hat, die – auch international – ein hohes Ansehen genießt. Zum anderen fußt dieser unterschiedliche Stellenwert zu einem gewissen Teil auch auf der Unterschiedlichkeit der Antragstellenden (Hochschule vs. Forschende) in den beiden Programmen, wodurch eine unterschiedliche Verbindlichkeit geschaffen bzw. zum Ausdruck gebracht wird. Von Hochschulleitungen wird in erster Linie dieser Reputationseffekt des SFB-Programms als Grund für dessen Attraktivität in Anschlag gebracht. Dieser Anreiz zur Einwerbung eines SFB wird in einigen Ländern maßgeblich dadurch verstärkt, dass die finanzielle Gratifikation im Rahmen der leistungsabhängigen Mittelzuweisung bei der Etablierung eines SFB überproportional höher ist als bei einer Forschergruppe. Der finanzielle Anreiz unterscheidet sich dabei mitunter erheblich zwischen den Ländern, in denen es z.T. Sonderzuschüsse und spezielle Prämiensysteme für die koordinierten Programme der DFG gibt.

Die großen Förderformate FZT und Exzellenzcluster setzen neue Maßstäbe in der Förderung von Forschungsschwerpunkten und erzeugen zugleich eine Erwartungshaltung, sich eines solchen Instruments zu bedienen. Die Attraktivität von FZT und v.a. der Exzellenzcluster begründet sich dabei primär aus der mit ihrer Etablierung verbundenen Sichtbarkeit des Forschungsbereichs bzw. der Universität und dem finanziellen Volumen der Förderung. Die Verfügbarkeit dieser Instrumente hat nach Ansicht des Wissenschaftsrates die Attraktivität und Wertschätzung des SFB-Programms nicht reduziert. Gleichwohl ist deutlich, dass die Bedeutung eines SFB kontextabhängig unterschiedlich akzentuiert wird. So sehen insbesondere große Universitäten einen SFB nicht mehr nur als das definitive Instrument zur Unterstützung ihrer Forschungsschwerpunkte an, sondern auch als eine Voraussetzung zur Etablierung eines Verbundes größeren Formats. Diese veränderte Wahrnehmung der SFB hat wiederum Auswirkungen auf Status und Funktion des Programms Forschergruppen.

Der symbolische Wert von Förderinstrumenten hat nach Auffassung des Wissenschaftsrates in der jüngeren Vergangenheit stetig an Bedeutung gewonnen. Zugleich ist festzuhalten, dass die Programme, mit denen eine besonders hohe Reputationszuweisung verbunden ist, nicht für alle wissenschaftlich hochwertigen und unterstützenswerten Verbundinitiativen geeignet sind. Reputation im Forschungssystem muss sich primär aus der Qualität von Forschungsleistungen ableiten. Der Wissenschaftsrat beobachtet die existierenden und wachsenden Differenzen des Stellenwerts verschiedener Förderformate der DFG und die hieraus resultierende Tendenz zu immer größeren Forschungskonsortien deshalb kritisch, weil keine vergleichenden Daten zur wissenschaftlichen Qualität der Forschung, die mit den unterschiedlichen Förderinstrumenten der DFG und im Rahmen der Exzellenzinitiative unterstützt wird, vorliegen, die eine solche Wertung rechtfertigen würden. Die Forschungsprojekte, die mit den verschiedenen Instrumenten gefördert werden, unterscheiden sich v.a. in der Art des Zugangs zu teils enger fokussierten, teils übergreifenderen Fragestellungen.

Der Wissenschaftsrat plädiert daher für eine nachhaltige Aufwertung der klein(er)formatigen DFG-Förderinstrumente von der Einzelförderung bis zu den Forschergruppen, die eine fachlich mitunter angemessenere Förderungsmöglichkeit als große Verbünde bieten, und deshalb nicht als zweitrangig gegenüber letzteren betrachtet werden sollten. Einen wichtigen Schritt hierfür sieht der Wissenschaftsrat in der jetzt auch in diesen Verfahren gewährten Zahlung einer Programmpauschale. Um eine nachhaltige Aufwertung dieser Instrumente zu gewährleisten, ist es darüber hinaus notwendig, dass sie auch bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung der Länder und bei internen Prämierungssystemen der Hochschulen in angemessener Weise anerkannt und honoriert werden. Solche Anreizsysteme für die Etablierung drittmittelgeförderter Forschungsprojekte sollten daher nicht einseitig auf die Art, Anzahl und Größe von Forschungsverbänden Bezug nehmen und größere Verbünde nicht überproportional prämiieren. Dies verbietet schon der Umstand, dass die verschiedenen Wissenschaftsbereiche in unterschiedlichem Maße im SFB-Programm vertreten sind. So ist es sehr wahrscheinlich, dass eine Universität mit geistes- und sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt unterdurchschnittlich viele SFB-Mittel einwirbt.⁴⁴ Dies darf sie aber nicht davon abhalten, eine strategische Entscheidung zugunsten eines solchen Profils zu treffen.

44 Vgl. Tabelle 4, S. 23.

Ortsprinzip

Die Wirkungen und das Ansehen von SFB, FZT und Exzellenzclustern hängen eng auch mit dem Ortsprinzip zusammen. Dieses fordert und fördert die Identifikation einer Hochschule mit einem Forschungsschwerpunkt und sichert dessen Unterstützung. Darüber hinaus setzt es einen Anreiz, Themen zu suchen, die Kooperationspartner außerhalb der eigenen Disziplin notwendig machen, sowie auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler lokaler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in eine Verbundinitiative einzubinden und damit die Durchlässigkeit zwischen den Sektoren des Wissenschaftssystems in Deutschland zu erhöhen. So trägt das Ortsprinzip in diesen Förderprogrammen maßgeblich zur Profilbildung von Hochschulen und Hochschulstandorten bei. Daher hält der Wissenschaftsrat das Ortsprinzip nach wie vor für einen zentralen Leitgedanken der genannten Programme.

Gleichwohl sieht der Wissenschaftsrat in der Transregio-Programmvariante eine folgerichtige Erweiterung des SFB-Kernprogramms, die die DFG auch künftig anbieten sollte. An solche Initiativen müssen aufgrund der nicht lokal begrenzten Wahl der Kooperationspartner besonders hohe Ansprüche an die Kohärenz des Verbundes und die Intensität der Kooperation zwischen den involvierten Gruppen gestellt werden. Durch die TRR-Variante entsteht die Möglichkeit, auch eine von Lokalität entkoppelte Förderebene mit den koordinierten DFG-Programmen zu adressieren. Ein Argument gegen eine zu rigide Auslegung des Ortsprinzips ist gerade die institutionelle Differenzierung im Hochschulsektor, die von den koordinierten Förderprogrammen der DFG maßgeblich unterstützt wird. Wären Forschende darauf angewiesen, Kooperationspartner ausschließlich innerhalb einmal herausgebildeter Forschungsschwerpunkte ihrer Hochschule zu suchen, würde das Ortsprinzip neue Kombinationen interdisziplinärer Kooperationen verhindern.

Die kürzlich von der DFG publizierte Evaluation der TRR-Variante bestätigt die nahe liegende Vermutung, dass TRR insgesamt aufgrund der freien Wahl der Kooperationspartner etwas stärker thematisch fokussiert sind als ein klassischer ortsgebundener SFB.⁴⁵ Eine generelle Vermutung, dass sich thematisch enger fokussierte Verbünde durch eine höhere wissenschaftliche Qualität auszeichnen (sollten), teilt der Wissenschaftsrat nicht; die Qualitätsanforderungen sollten in allen Varianten des SFB-Programms gleich hoch sein.

45 Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): Evaluation des DFG-Förderprogramms SFB/Transregio, Bonn, 2008, S. 34 ff.

Ein Zielkonflikt in dieser Programmvariante besteht zwischen der dislozierten Organisation der Forschungsverbände und dem Förderziel der lokalen Strukturbildung an jedem beteiligten Standort. Ein ortsgebundener SFB hat ein prinzipiell höheres Potenzial, lokale Strukturbildungswirkung – insbesondere im Sinne von deutlichen Umverteilungseffekten – zu bewirken. Dem sollte die DFG Rechnung tragen und das Programmziel der Strukturbildung bei TRR in Übereinstimmung mit der dislozierten Organisation der Verbände verstärkt auf den Auf- bzw. Ausbau von Vernetzungsstrukturen zwischen den beteiligten Arbeitsgruppen an den verschiedenen Standorten fokussieren.

Eines der Ziele der TRR-Variante war es, kleinen Hochschulen den Zugang zum SFB-Programm zu erleichtern. Dieses Ziel ist laut der Evaluation des Instruments nicht erreicht worden. So ist die Partizipation kleiner Hochschulen in der TRR-Variante vergleichbar mit derjenigen im SFB-Kernprogramm.⁴⁶ Die Erhöhung der Partizipation kleiner Hochschulen ist nach Ansicht des Wissenschaftsrates nicht das primäre Ziel der Programmvariante TRR. Zum einen ermöglicht nämlich die Nutzung der mit dem SFB-Kernprogramm realisierbaren Größenstreuung der geförderten Forschungskonsortien Hochschulen aller Größenklassen einen prinzipiellen Zugang zu diesem Programm (vgl. Kapitel B.I.). Zum anderen sollte es Forschenden und Hochschulleitungen – aus den in Kapitel B.I. dargelegten Gründen – nicht um eine Maximierung ihrer Partizipation in einem bestimmten Förderprogramm gehen, sondern vielmehr darum, ein für die jeweilige wissenschaftliche Fragestellung adäquates Förderformat zu wählen. Damit dieses Motiv das Ausschlaggebende für die Wahl eines Förderinstruments wird, bedarf es Anpassungen in Anreizsystemen (s.o. Symbolische Differenz der Programme, S. 41 ff.).

Mit Blick auf die steigende Anzahl von TRR sieht der Wissenschaftsrat derzeit keine Basis, auf der entschieden werden könnte, welcher Anteil von TRR am SFB-Programm wünschenswert bzw. sinnvoll ist. Die DFG sollte beobachten, wie sich der Bedarf an dislozierten Forschungsverbänden – auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Angebote für ortsgebundene Forschungskonsortien z.B. im Rahmen der Exzellenzinitiative – entwickelt, und bestrebt sein, ihr Förderangebot in sachgerechter Weise anzupassen.

46 Ebd., S. 19 ff.

B.IV. Zu Auswirkungen der Förderprogramme

Strukturwirkungen und Nachhaltigkeit

Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Exzellenzcluster sind zentrale Instrumente für die Hochschulen für den Ausbau bereits angelegter Schwerpunkte in ihrem Forschungsprofil. Strukturelle Wirkungen können diese Programme dabei in mehrfacher Hinsicht entfalten. So werden z.B. Berufungen mitunter auf das Themenfeld eines SFB ausgerichtet. Darüber hinaus lösen SFB v.a. über die Indikatoren „Drittmittel“ und „Promotionen“ bei Systemen zur Verteilung zentraler Mittel innerhalb der Hochschulen finanzielle Kumulationseffekte aus. Die Gegenwart eines SFB oder eines Forschungsverbundes vergleichbaren Formats kann dem jeweiligen Fachbereich außerdem zu einer prioritären Behandlung bei baulichen oder sonstigen Investitionen verhelfen. In einer Situation finanzieller Kürzungserfordernisse lassen sich strukturelle Wirkungen eines solchen Förderinstruments auch invers definieren: So schützt ein SFB, FZT oder Exzellenzcluster bisweilen vor strukturellen Eingriffen wie dem durch Kürzungsdruck induzierten Abbau von Professuren.

FZT und Exzellenzcluster unterscheiden sich dabei von SFB insofern, als sie aufgrund des größeren finanziellen Volumens und der potenziell längerfristigen Wirkungen erhebliche Gestaltungs- und Umsteuerungsmöglichkeiten mit sich bringen. Die längerfristige Wirkung einer Förderung im FZT-Programm begründet sich in entscheidendem Maße durch die Anfinanzierung von bis zu sechs Professuren, die das Profil einer Universität bzw. einer Fakultät über die Förderlaufzeit des Zentrums hinaus prägen. Hiervon kann ein starker Impuls zur Weiterentwicklung eines Forschungsgebiets ausgehen, der mit sukzessiven Berufungen im Rahmen von Wiederbesetzungsverfahren in der Regel nicht zu erreichen ist. Insofern wird den Universitäten mit dem Beginn der Förderung in diesem Programm ein anderweitig kaum zu realisierender Gestaltungsraum für dieses Forschungsgebiet – und damit auch für ihre Profilbildung insgesamt – eröffnet. Längerfristig ist dabei zu bedenken, dass die Fortführung dieser Professuren nach Ende der Drittmittelförderung meist nur durch Umwidmung bestehender Lehrstühle erreicht werden kann. Somit ist die Flexibilität, die eine Universität mit einem Forschungszentrum zunächst gewinnt, zwangsläufig mit einer mittelfristigen Festlegung verbunden.

Der Wissenschaftsrat sieht es als ein zentrales Ziel dieser Programme an, Profilbildungsprozesse von Universitäten in einer Weise zu unterstützen, die ihre Konkur-

renzfähigkeit deutlich erhöht. Er ist überzeugt, dass eine Antragstellung in diesen Programmen eine klare Entwicklungsstrategie der Universität und eine damit verbundene zumindest mittelfristige Festlegung von Forschungsschwerpunkten erfordert.

Hierzu gehört neben einer gezielten Berufungspolitik und -planung insbesondere auch eine Strategie zur internen Forschungsförderung. SFB, FZT und Exzellenzcluster erfordern schon vor ihrer Etablierung klare Entscheidungen der Hochschulleitung hinsichtlich der Verteilung zentral verwalteter Mittel. So ist schon während der Beantragungsphase für eines der genannten Programme der erhöhte Personal- und Sachmittelbedarf zu berücksichtigen. Deutliche Umverteilungseffekte sind dann während der Laufzeit eines großen Forschungskonsortiums aufgrund der in ihm gebundenen Grundausrüstungsmittel einzukalkulieren, die Voraussetzung für den Erhalt der DFG-Förderung sind.

Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Exzellenzcluster zielen auf nachhaltige Wirkungen hinsichtlich der Weiterentwicklung eines Forschungsgebiets und der Schwerpunktbildung an Hochschulen, können und sollen aber nur eine zeitlich begrenzte Förderung leisten. Es bedarf immer einer eingehenden Einzelfallprüfung und einer sorgfältigen Erfassung der erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse für die Entscheidung, ob eine Weiterführung bzw. Verstetigung eines Forschungsschwerpunkts wünschenswert und beabsichtigt ist. Diese Entscheidung muss jeweils aufbauend auf einer Analyse der eigenen Stärken und des wissenschaftlichen Umfelds und der hiervon abhängigen aktuellen Entwicklungsstrategie von einer Hochschule getroffen werden. Dabei zeigt die Praxis, dass die Erwartung einer Anschlussfinanzierung für ein mithilfe z.B. eines SFB ausgebauten Forschungsgebiets allein aus Grundausrüstungsmitteln unrealistisch ist. Eine nachhaltige Förderung eines solchen Gebiets ist bei der Finanzsituation der meisten Hochschulen realistischere Weise nur dann erwartbar, wenn hierzu auch über den Förderzeitraum eines SFB hinaus Drittmittel herangezogen werden können.⁴⁷ Darüber hinaus erzeugt eine solche Erwartung einen Zielkonflikt mit Steuerungsmodellen (leistungsorientierte Mittelzuweisung, Leistungszulage), die wesentlich auf Drittmitteln als Leistungsindikator basieren.

47 Vgl. zur Entwicklung der Grund- und Drittmittel der Hochschulen Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XII (2007-2011), Drs. 8476-08, Rostock, 2008, S. 16 ff.

Forschungszentren und Exzellenzcluster verfügen über eine hohe finanzielle, administrative und inhaltliche Selbstständigkeit, die den beteiligten Akteuren ein Ausmaß an Flexibilität sichert, das für die Entwicklung einer international herausragenden Forschungseinheit förderlich ist. Diese Selbstständigkeit birgt zugleich die Tendenz zur strukturellen Verselbstständigung des Forschungszentrums.

Der Wissenschaftsrat betont nachdrücklich, dass eine Herauslösung forschungsorientierter Zentren aus den Universitäten der Idee der Universität widerspricht. Ein wichtiges Kriterium für die Verstetigung eines Forschungskonsortiums der Größenordnung eines DFG-Forschungszentrums muss dessen Integrierbarkeit in die Universität sein. Daher ist rechtzeitig vor Ablauf der Förderung ein Konzept für einen anschließenden Finanzierungsmodus zu entwickeln, der dies sicherstellt. Die Universitäten müssen darüber hinaus weitere Maßnahmen ergreifen, die einer strukturellen Verselbstständigung dieser Zentren entgegenwirken. Hierzu ist es zum einen essenziell, die Prioritätensetzung und die Entscheidung für Mittelumverteilungen zugunsten eines Forschungszentrums in der Universität zu vermitteln und transparent zu machen. Zum anderen müssen die Universitäten sicherstellen, dass die neuen Forschungsstrukturen mit den Erfordernissen der Lehre und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses der beteiligten Fachbereiche/ Fakultäten gekoppelt bleiben. In der Verknüpfung dieser Aufgaben liegt das Alleinstellungsmerkmal der Universitäten im Wissenschaftssystem in Deutschland und ihre spezifische Stärke. Diese muss auch für Forschungszentren und Exzellenzcluster zur Geltung gebracht werden.

Entscheidungen von der Tragweite einer Einrichtung von SFB oder FZT bzw. Exzellenzclustern sind ein wichtiger Teil der Strategieplanung einer Hochschule und können daher nur auf Leitungsebene erfolgen. Strategieplanung ist – zumal bei zunehmenden Autonomiebestrebungen der Hochschulen – eine anspruchsvolle und an Bedeutung gewinnende Aufgabe. Die beschriebenen Effekte großer Förderprogramme auf Berufungspolitik und Mechanismen der internen Forschungsförderung bergen ein mitunter nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial, sowohl zwischen den Forschungskonsortien und den beteiligten Fakultäten als auch zwischen Fachbereichen mit unterschiedlicher Priorität für die Profilbildungsstrategie einer Hochschule. Hinzu kommt, dass mit einem neuen Forschungsverbund auch neue Steuerungsorgane (z.B. Sprecherinnen und Sprecher, Geschäftsführung, Beiräte, „Steering Committees“, Vollversammlungen etc.) innerhalb der Hochschule entstehen. Es

ist von entscheidender Bedeutung für die Integriertheit und Steuerbarkeit der Universität, dass sich diese neuen Organe nicht rein additiv zu bestehenden entwickeln und hierdurch eine zunehmende Konkurrenz zwischen zentralen und dezentralen Steuerungsorganen erwächst. Eine große Herausforderung liegt somit darin, Entscheidungsverfahren und -strukturen zu implementieren, die ein koordiniertes Vorgehen bei der Strukturentwicklung von Hochschulleitung, Fakultäten und den häufig fakultätsübergreifend organisierten großen Forschungskonsortien ermöglichen. Insbesondere im Rahmen der Exzellenzinitiative sind vielfältige neue Formen der Partizipation unterschiedlicher Akteure an Entscheidungsprozessen in Universitäten vorgeschlagen und eingerichtet worden, die sich in der Erprobung befinden und Teil des institutionellen Wettbewerbs der Hochschulen sind.

Nachwuchs für den Hochschullehrerberuf

Sonderforschungsbereiche spielen in einigen Disziplinen eine herausragende Rolle für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Karrierestadien nach der Promotion. So haben die SFB in manchen Geisteswissenschaften (z.B. in der Geschichte) über viele Jahre hinweg in großem Umfang zu einem Anstieg der Zahl der Habilitierten beigetragen. Aufgrund des begrenzten Umfangs von Dauerstellen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland sind die Arbeitsmöglichkeiten für solch hoch spezialisierte Personen allerdings stark eingeschränkt.

Derzeit herrscht zwar v.a. durch die im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern neu geschaffenen Stellen ein breites Angebot von Arbeitsmöglichkeiten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen. Da aber (1) diese Beschäftigungsverhältnisse zum Großteil befristet abgeschlossen werden und (2) die Zahl der für den Hochschullehrerberuf Qualifizierten durch die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Exzellenzinitiative wiederum ansteigen wird, ist nach dem Ende der Förderung mit einem großen Angebot Hochqualifizierter zu rechnen, für die das globale Wissenschaftssystem vielfältige Optionen bietet. Für einen gezielten Ausbau von Forschungsgebieten in Deutschland müssen aber neben Projekt- und Qualifizierungsstellen auch langfristige Karriereoptionen im hiesigen Wissenschaftssystem angeboten werden können.

Es liegt außerhalb der Möglichkeiten der DFG, die Aufnahmefähigkeit des Wissenschaftssystems in Deutschland entscheidend zu beeinflussen. Gleichwohl steht die

DFG mit den anderen einschlägigen Akteuren, die die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Karrieren wesentlich gestalten – wie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, anderen Fördereinrichtungen sowie Gesetz- und Zuwendungsgebern – in der gemeinsamen Verantwortung, eine sinnvolle Relation zwischen den für den Hochschullehrerberuf qualifizierten Personen und zu besetzenden Stellen mit langfristiger Perspektive anzustreben. Eine dauerhafte Verbesserung ist erwartbar, wenn sich alle Akteure verstärkt um eine gemeinsame Verständigung über Mechanismen der Qualitätssicherung für die Förderinstrumente nach der Promotion sowie über eine Verbesserung der langfristigen Stellenperspektive bemühen.

Forschungspraxis in den Geisteswissenschaften

Hinsichtlich der Organisationsform von Forschungsvorhaben unterscheiden sich die geisteswissenschaftlichen Fächer von den Ingenieur-, Natur- und Lebenswissenschaften insofern, als es einen höheren Anteil und Bedarf an individuellen, nicht arbeitsteilig organisierten Vorhaben gibt, da Forschung hier in der Regel stärker an individuelle Autorschaft als Form der Erkenntnisproduktion gebunden ist als in den anderen Wissenschaftsbereichen. Gleichwohl ist die Bearbeitung geisteswissenschaftlicher Forschungsthemen in interdisziplinären Forschungskonsortien mittlerweile an den Universitäten vermehrt anzutreffen.⁴⁸ Die spezifischen Vorteile von Forschungsverbänden z.B. für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für den Gewinn an Sichtbarkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität werden in diesen Fächern zunehmend zur Geltung gebracht.

Sonderforschungsbereiche haben in den Geisteswissenschaften nachhaltige Effekte erzielt, sowohl in der Forschung als auch in der Lehre. Aufgrund der Anforderung zur Interdisziplinarität haben sie in nicht unerheblichem Maße zur Diversifizierung des Methodenspektrums und einer Belebung von Theoriebildung und Diskussionskultur beigetragen. Insbesondere auch den sogenannten Kleinen Fächern bietet die Beteiligung an einem SFB eine Chance zur Stärkung und Weiterentwicklung, die daher aktiv angestrebt werden sollte.⁴⁹ Sonderforschungsbereiche – wie auch Verbände noch größeren Umfangs – können daher einen positiven Anreiz zur Weiterentwick-

48 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln, 2006, S. 77 ff.

49 Vgl. hierzu auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Regionalstudien (Area Studies) in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Band III, Köln, 2007, S. 31 ff. Zur Situation der Kleinen Fächer außerdem Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln, 2006, S. 63 ff.

lung von Kooperationspraktiken setzen und sollten in geeigneten Fällen auch in den Geisteswissenschaften als eine attraktive Option betrachtet und genutzt werden.

Zugleich begrüßt der Wissenschaftsrat nachdrücklich das Instrument der Kolleg-Forschergruppen der DFG, das der spezifischen Bedarfslage in den Geisteswissenschaften in besonderer Weise gerecht wird, und das daher in angemessener Weise gewürdigt und honoriert werden sollte (vgl. Kapitel B.III.).